

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 123/18			
Fachbereich: Finanzen				Vorlage ist öffentlich Datum: 06.11.2018			
Tagesordnungspunkt Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 101 (1) NGO/ § 129 (1) NKomVG							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium			Ja	Nein	Ja	Nein Enth.
13.12.2018	VA Mariental						
13.12.2018	GR Mariental						

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Oertel	gez. Rietz
Kostenstelle		Sachkonto			(Oertel)	(Rietz)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat der Rat beschlossen, dass die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2011 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. §100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gem. § 100 Abs. 3 NGO beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Gemeinde Mariental weist im Jahresabschluss 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von 81.430,91 € aus. Hiervon entfallen 81.430,91 € auf das ordentliche und 0,00 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 30.08.2018 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht vom 30.10.2018 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindedirektors entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Im Prüfbericht des RPA wurde das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Mariental wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Mariental wird wirtschaftlich geführt.“

Anlagen:

- Jahresabschluss 2011
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Mariental
- Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Mariental

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Jahresabschluss der Gemeinde Mariental

zum 31.12.2011



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Mariental betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2000	1275
nach dem Stand vom	31.12.2001	1211
nach dem Stand vom	31.12.2002	1140
nach dem Stand vom	31.12.2003	1139
nach dem Stand vom	31.12.2004	1095
nach dem Stand vom	31.12.2005	1100
nach dem Stand vom	31.12.2006	1103
nach dem Stand vom	31.12.2007	1076
nach dem Stand vom	31.12.2008	1071
nach dem Stand vom	31.12.2009	1034
nach dem Stand vom	31.12.2010	1010
nach dem Stand vom	31.12.2011	892

Inhalt

1	Allgemeines	4
2	Ergebnisrechnung	9
2.1	Gesamtergebnisrechnung	9
2.2	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1.....	10
2.3	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1.....	11
2.4	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2	12
2.5	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1	13
2.6	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2	14
3	Finanzrechnung	15
3.1	Gesamtfinanzrechnung	15
3.2	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1.....	17
3.3	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1.....	18
3.4	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2.....	19
3.5	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1.....	20
3.6	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2.....	21
4	Schlussbilanz zum 31.12.2011	22
5	Anhang zum Jahresabschluss 2011	24
5.1	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz	24
	Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in.....	27
	der Schlussbilanz.....	27
5.2	AKTIVA	28
5.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28
5.2.2	Sachvermögen	31
5.2.3	Finanzvermögen	40
5.2.4	liquide Mittel	44
5.2.5	aktive Rechnungsabgrenzung	45
5.3	Passiva	46
5.3.1	Nettoposition	46
5.3.2	Schulden	56
5.3.3	Rückstellungen.....	64
5.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung	67
6	Fazit Bilanz.....	69
7	Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	70

8	Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2011	70
9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	70
10	Rechenschaftsbericht	71
10.1	Gesamtergebnishaushalt.....	71
10.1.1	Erträge	72
10.1.2	Aufwendungen	77
10.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	84
10.2.1	Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	84
10.2.2	Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	85
10.2.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	87
11	Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2011	89
11.1	Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	89
11.2	Forderungsübersicht gem. §56 Abs. 2 GemHKVO	90
11.3	Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.....	90
11.4	Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	91
11.5	Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde.....	92
	Mariental 2011	92
12	Vollständigkeitserklärung	94
13	Bilanzkennzahlen.....	95
	Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse	98

1 Allgemeines

Zum 01.01.2006 wurden in Niedersachsen durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG ND2005) die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

In der Gemeinde Mariental wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt.

Die Gemeinde Mariental ist neben den Gemeinden Grasleben, Mariental und Rennau eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben. Aufgrund der besonderen Struktur und den damit verbunden Aufgaben, werden der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich die Aufgabenbereiche der Friedhöfe und des Brandschutzes/Feuerwehrwesens zugeordnet, da das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen gemäß § 37 GemHKVO bei der Samtgemeinde liegt.

Im Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Mariental wurde neben dem Haushaltsplan 2011 auch ein 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 verabschiedet. Die vorgeschriebenen Genehmigungs- und Öffentlichkeitsvorschriften wurden hierzu wie folgt eingehalten:

	Haushaltsplan 2011	1. Nachtrags- haushaltsplan 2011
beschlossen durch Gemeinderat Mariental am	09.12.2010	17.10.2011
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	20.04.2011 mit ABl.-Nr. 15	14.12.2011 mit ABl.-Nr. 48
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	15.04.2011 mit AZ 20-15-00	07.12.2011 mit AZ 20-15-00
Auslage zur Einsichtnahme vom	26.04.2011 bis 29.04.2011 und 02.05.2011 bis 04.05.2011	15.12.2011 bis 16.12.2011 und 19.12.2011 bis 23.12.2011
vorläufige Haushaltsführung beendet am	05.05.2011	24.12.2011

Aufgrund des 1. Nachtragshaushalts 2011 wurden die Ansätze der Gemeinde Mariental entsprechend der nachfolgenden Übersicht über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt nachträglich verändert:

	Grund- haushalt Ansatz 2011	Jahres- ergebnis 1. Nach- trag	Wert der Veränder- ung	Veränderungen ergeben sich aus:
Gesamtergebnishaushalt	-93.200 €	-102.800 €	-9.600 €	<u>THH 2.1 Wahlen,Schule,Kultur,KiGa,Sport</u> Produkt 42402 Sportplätze: Abschreibung Maulwurfsperre: -500 € Produkt 57301 Dorfgemeinschaftshäuser: Reparatur Dachrinne am Gemeindezentrum: -1.100 € Abschreibung Geschirrspüler im Gemeindezentrum: -300 € <u>THH 2.2 Finanzwirtschaft</u> Produkt 55102 Campingplatz: Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Arbeiten auf dem Campingplatz: -700 € Produkt 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft: Zinsen und ähnl. Aufwendungen: -500 € <u>THH 3.2 Bauverwaltung</u> Produkt 51100 Raumplanung u. Ortsentw.: Bebauungsplan „Sauerland“: -17.100 € Kostenerstattungen/-umlagen: +17.100 € Produkt 54100 Gemeindestraßen: Unterhaltung Kuhweg: -1.500 € Produkt 57303 Betriebshof: Vertretungskraft f.d. Gemeindearbeiter im August u. September 2011: -5.000 €

Die Ansätze im Ergebnishaushalt wurden somit um 9.600,00 € erhöht. Dieses ist hauptsächlich auf die Einstellung einer Vertretungskraft für den Betriebshof für die Monate August und September, sowie auf die Reparatur der Dachrinne am Gemeindezentrum zurückzuführen. Die Kosten für den Bebauungsplan „Sauerland“ sollten in voller Höhe auf die Anlieger umgelegt werden. Diese Maßnahme wurde jedoch weder im laufenden Jahr noch in den Folgejahren umgesetzt.

	Ansatz 2011 Grund- haushalt	Jahres- ergebnis	Wert der Veränder- ung	Veränderungen ergeben sich aus:
Gesamtfinanzhaushalt	87.800 €	96.900 €	9.100 €	<u>THH 2.1 Wahlen, Schule, Kultur, KiGa, Sport</u> Produkt 42402 Sportplätze: <u>Maulwurfsperr Sportplatz (2011-049):</u> Anschaffung: +15.000 € Zuwendung f. Inv.: -7.500 € Produkt 57301 Dorfgemeinschaftshäuser: Rep. Dachrinne Gemeindezentrum: +1.100 € <u>Inv.-Nr.: 2011-051 Geschirrspüler</u> <u>Gemeindezentrum:</u> Anschaffung: +5.500 € <u>THH 2.2 Finanzwirtschaft</u> Produkt 55102 Campingplatz: Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Arbeiten a.d. Campingplatz: +700 € Produkt 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft: Zinsen und ähnl. Aufwendungen: +500 € Aufnahme v. Krediten f. Inv.: -13.000 € Tilgung v. Krediten f. Inv.: +300 € <u>THH 3.2 Bauverwaltung</u> Produkt 51100 Raumplanung u. Ortsentw.: Bebauungsplan „Sauerland“: +17.100 € Kostenerstattungen/-umlagen: -17.100 € Produkt 54100 Gemeindestraßen: Sanierung Kuhweg: +1.500 € Produkt 57303 Betriebshof: Vertretungskraft f.d. Gemeindearbeiter im August u. September 2011: +5.000 €

Die Ansätze im Finanzhaushalt wurden somit um 9.100,00 € erhöht. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung einer Maulwurfsperr für den Sportplatz, um die Anschaffung eines Geschirrspülers für das Gemeindezentrum und um die Aufnahme von Investitionskrediten.

Nach § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mariental zum 01.01.2011 hat der Rat in seiner Sitzung am 14.06.2017 (Vorlage V110_17) beschlossen. Die vorgeschriebenen Genehmigungs- und Öffentlichkeitsvorschriften wurden hierzu wie folgt eingehalten:

	Jahresrechnung 2010	Eröffnungsbilanz 01.01.2011
beschlossen durch Gemeinderat Mariental am	23.06.2011	14.06.2017
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	05.07.2017 mit ABl.-Nr. 23	05.07.2017 mit ABl.-Nr. 23
Auslage zur Einsichtnahme vom	17.07.2017 bis 21.07.2017 und 24.07.2017 bis 25.07.2017	17.07.2017 bis 21.07.2017 und 24.07.2017 bis 25.07.2017

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 100 NGO – neu § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Rechenschaftsbericht:

Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde ab.

2. Anlagenübersicht:

Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

3. Schuldenübersicht:

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeit der einzelnen Verbindlichkeiten der Gemeinde Mariental ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Mariental. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2011. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO aufgestellt.

4. Forderungsübersicht:

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Mariental in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 der GemHKVO.

5. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 99 NGO – neu § 127 NKomVG:

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

6. Rückstellungsübersicht

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und –verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		970.632,94 €	998.100,00 €	-27.467,06 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		49.686,70 €	40.000,00 €	9.686,70 €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		14.652,96 €	33.600,00 €	-18.947,04 €
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		75.195,77 €	79.100,00 €	-3.904,23 €
06	privatrechtliche Entgelte		14.643,55 €	11.800,00 €	2.843,55 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19.345,52 €	17.100,00 €	2.245,52 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		9.294,00 €	1.000,00 €	8.294,00 €
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen		59,35 €		59,35 €
11	sonstige ordentliche Erträge		31.981,01 €	34.400,00 €	-2.418,99 €
12	= Summe ordentliche Erträge		1.185.491,80 €	1.215.100,00 €	-29.608,20 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		175.621,66 €	179.700,00 €	-4.078,34 €
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		93.875,27 €	106.900,00 €	-13.024,73 €
16	Abschreibungen		44.471,08 €	66.900,00 €	-22.428,92 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €
18	Transferaufwendungen		874.874,42 €	893.100,00 €	-18.225,58 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		40.287,95 €	29.400,00 €	10.887,95 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.266.922,71 €	1.317.900,00 €	-50.977,29 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-81.430,91 €	-102.800,00 €	21.369,09 €
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-81.430,91 €	-102.800,00 €	21.369,09 €

2.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)				
06	privatrechtliche Entgelte		164,65 €		164,65 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	= Summe ordentliche Erträge		164,65 €		164,65 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		2.376,00 €		2.376,00 €
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.432,58 €	1.200,00 €	232,58 €
16	Abschreibungen				
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen				
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		13.019,83 €	15.600,00 €	-2.580,17 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		16.828,41 €	16.800,00 €	28,41 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-16.663,76 €	-16.800,00 €	136,24 €
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-16.663,76 €	-16.800,00 €	136,24 €

2.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		49.686,70 €	40.000,00 €	9.686,70 €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		276,81 €		276,81 €
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		22.863,53 €	20.000,00 €	2.863,53 €
06	privatrechtliche Entgelte		8.985,70 €	6.400,00 €	2.585,70 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		779,81 €		779,81 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	= Summe ordentliche Erträge		82.592,55 €	66.400,00 €	16.192,55 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		91.277,48 €	105.700,00 €	-14.422,52 €
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		32.608,35 €	33.600,00 €	-991,65 €
16	Abschreibungen		7.599,05 €	15.400,00 €	-7.800,95 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen		10.532,42 €	15.200,00 €	-4.667,58 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		550,28 €	700,00 €	-149,72 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		142.567,58 €	170.600,00 €	-28.032,42 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-59.975,03 €	-104.200,00 €	44.224,97 €
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-59.975,03 €	-104.200,00 €	44.224,97 €

2.4 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		970.632,94 €	998.100,00 €	-27.467,06 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		2.646,19 €	2.600,00 €	46,19 €
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		50.492,24 €	57.300,00 €	-6.807,76 €
06	privatrechtliche Entgelte		1.658,52 €	1.600,00 €	58,52 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		9.294,00 €	1.000,00 €	8.294,00 €
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		31.981,01 €	34.400,00 €	-2.418,99 €
12	= Summe ordentliche Erträge		1.066.704,90 €	1.095.000,00 €	-28.295,10 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		28.158,06 €	20.600,00 €	7.558,06 €
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		24.588,96 €	30.200,00 €	-5.611,04 €
16	Abschreibungen		1.241,64 €	4.000,00 €	-2.758,36 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €
18	Transferaufwendungen		864.342,00 €	877.900,00 €	-13.558,00 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		17.600,38 €	3.600,00 €	14.000,38 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		973.723,37 €	978.200,00 €	-4.476,63 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		92.981,53 €	116.800,00 €	-23.818,47 €
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		92.981,53 €	116.800,00 €	-23.818,47 €

2.5 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Mariental besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

2.6 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		11.729,96 €	31.000,00 €	-19.270,04 €
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		1.840,00 €	1.800,00 €	40,00 €
06	privatrechtliche Entgelte		3.834,68 €	3.800,00 €	34,68 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		18.565,71 €	17.100,00 €	1.465,71 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen		59,35 €		59,35 €
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	= Summe ordentliche Erträge		36.029,70 €	53.700,00 €	-17.670,30 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		53.810,12 €	53.400,00 €	410,12 €
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		35.245,38 €	41.900,00 €	-6.654,62 €
16	Abschreibungen		35.630,39 €	47.500,00 €	-11.869,61 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen				
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		9.117,46 €	9.500,00 €	-382,54 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		133.803,35 €	152.300,00 €	-18.496,65 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-97.773,65 €	-98.600,00 €	826,35 €
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-97.773,65 €	-98.600,00 €	826,35 €

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzenrechnung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		- €	- €	- €
01	Steuern und ähnliche Abgaben		963.446,55 €	998.100,00 €	-34.653,45 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		49.021,87 €	40.000,00 €	9.021,87 €
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		71.547,85 €	79.100,00 €	-7.552,15 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		14.624,05 €	11.800,00 €	2.824,05 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		19.345,52 €	17.100,00 €	2.245,52 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		9.329,00 €	1.000,00 €	8.329,00 €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		27.878,49 €	34.400,00 €	-6.521,51 €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.155.193,33 €	1.181.500,00 €	-26.306,67 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		167.598,14 €	179.700,00 €	-12.101,86 €
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		92.920,52 €	106.900,00 €	-13.979,48 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		871.795,42 €	893.100,00 €	-21.304,58 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		26.352,95 €	29.400,00 €	-3.047,05 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.196.459,36 €	1.251.000,00 €	-54.540,64 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-41.266,03 €	-69.500,00 €	28.233,97 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit			7.500,00 €	-7.500,00 €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit			7.500,00 €	-7.500,00 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		10.391,37 €	15.800,00 €	-5.408,63 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		16.758,87 €	17.200,00 €	-441,13 €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		714,00 €		714,00 €
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		27.864,24 €	33.000,00 €	-5.135,76 €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-27.864,24 €	-25.500,00 €	-2.364,24 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-69.130,27 €	-95.000,00 €	25.869,73 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			25.500,00 €	-25.500,00 €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		26.877,29 €	27.400,00 €	-522,71 €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)		-26.877,29 €	-1.900,00 €	-24.977,29 €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-96.007,56 €	-96.900,00 €	892,44 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		28.875,82 €	25.000,00 €	3.875,82 €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		31.789,53 €	25.000,00 €	6.789,53 €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-2.913,71 €		-2.913,71 €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		122.551,98 €		122.551,98 €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		23.630,71 €	-96.900,00 €	120.530,71 €

Erläuterungen zu Nr. 41 „Anfangsbestand an Zahlungsmitteln“:

Gem.-nr.	Buchungsdatum	Belegnr.	Sachkontonr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Betrag
02	31.12.2010	LM ANPASSUNG	1700000	Liquide Mittel		- 95.291,72 €
02	31.12.2010	LIQUIKREDIT EB 02	1700000	Liquikredit EB 02		906.391,60 €
02	U31.12.2010	NULL-FINR-EB2011	1700000	Finanzrechnungskonten Nullstellung		- 795.452,90 €
Buchungen zur EB 01.01.2011:						15.646,98 €
02	31.12.2011	JA-0000207	1700000	Liquide Mittel	Umbuchung liquide Mittel in Kassenkredit Gem. Mar	106.905,00 €
						122.551,98 €

3.2 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)				
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		164,65 €		164,65 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		164,65 €		164,65 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		2.376,00 €		2.376,00 €
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.432,58 €	1.200,00 €	232,58 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		13.019,83 €	15.600,00 €	-2.580,17 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		16.828,41 €	16.800,00 €	28,41 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-16.663,76 €	-16.800,00 €	136,24 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit				
	Saldo aus Investitionstätigkeit				
32	(Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)				
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-16.663,76 €	-16.800,00 €	136,24 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-16.663,76 €	-16.800,00 €	136,24 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen				
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)				
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
	= Endbestand an Zahlungsmitteln				
42	(Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-16.663,76 €	-16.800,00 €	136,24 €

3.3 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		49.021,87 €	40.000,00 €	9.021,87 €
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		20.542,78 €	20.000,00 €	542,78 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		8.966,20 €	6.400,00 €	2.566,20 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		779,81 €		779,81 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		79.310,66 €	66.400,00 €	12.910,66 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		91.277,48 €	105.700,00 €	-14.422,52 €
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		32.525,95 €	33.600,00 €	-1.074,05 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		10.532,42 €	15.200,00 €	-4.667,58 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		550,28 €	700,00 €	-149,72 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		134.886,13 €	155.200,00 €	-20.313,87 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-55.575,47 €	-88.800,00 €	33.224,53 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit			7.500,00 €	-7.500,00 €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit			7.500,00 €	-7.500,00 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen			15.000,00 €	-15.000,00 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		7.422,87 €	7.800,00 €	-377,13 €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		7.422,87 €	22.800,00 €	-15.377,13 €
	Saldo aus Investitionstätigkeit				
32	(Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-7.422,87 €	-15.300,00 €	7.877,13 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-62.998,34 €	-104.100,00 €	41.101,66 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-62.998,34 €	-104.100,00 €	41.101,66 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		8.700,00 €	8.700,00 €	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-8.700,00 €	-8.700,00 €	
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
	= Endbestand an Zahlungsmitteln				
42	(Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-71.698,34 €	-112.800,00 €	41.101,66 €

3.4 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		963.446,55 €	998.100,00 €	-34.653,45 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		49.609,25 €	57.300,00 €	-7.690,75 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		1.658,52 €	1.600,00 €	58,52 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		9.329,00 €	1.000,00 €	8.329,00 €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		30.929,71 €	34.400,00 €	-3.470,29 €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.054.973,03 €	1.092.400,00 €	-37.426,97 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		20.134,54 €	20.600,00 €	-465,46 €
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		24.588,96 €	30.200,00 €	-5.611,04 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		861.263,00 €	877.900,00 €	-16.637,00 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		3.665,38 €	3.600,00 €	65,38 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		947.444,21 €	974.200,00 €	-26.755,79 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		107.528,82 €	118.200,00 €	-10.671,18 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		714,00 €		714,00 €
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		714,00 €		714,00 €
	Saldo aus Investitionstätigkeit				
32	(Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-714,00 €		-714,00 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		106.814,82 €	118.200,00 €	-11.385,18 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			25.500,00 €	-25.500,00 €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		26.877,29 €	27.400,00 €	-522,71 €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)		-26.877,29 €	-1.900,00 €	-24.977,29 €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		79.937,53 €	116.300,00 €	-36.362,47 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		5.300,00 €	5.300,00 €	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-5.300,00 €	-5.300,00 €	
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		74.637,53 €	111.000,00 €	-36.362,47 €

3.5 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Mariental besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

3.6 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		1.390,00 €	1.800,00 €	-410,00 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		3.834,68 €	3.800,00 €	34,68 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		18.565,71 €	17.100,00 €	1.465,71 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		23.790,39 €	22.700,00 €	1.090,39 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		53.810,12 €	53.400,00 €	410,12 €
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		34.373,03 €	41.900,00 €	-7.526,97 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		9.117,46 €	9.500,00 €	-382,54 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		97.300,61 €	104.800,00 €	-7.499,39 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-73.510,22 €	-82.100,00 €	8.589,78 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		10.391,37 €	800,00 €	9.591,37 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		9.336,00 €	9.400,00 €	-64,00 €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		19.727,37 €	10.200,00 €	9.527,37 €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-19.727,37 €	-10.200,00 €	-9.527,37 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-93.237,59 €	-92.300,00 €	-937,59 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-93.237,59 €	-92.300,00 €	-937,59 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		25.000,00 €	25.000,00 €	
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		11.000,00 €	11.000,00 €	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		14.000,00 €	14.000,00 €	
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-79.237,59 €	-78.300,00 €	-937,59 €

4 Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2010	31.12.2011
A1.	Immaterielles Vermögen	- €	- €
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen		
A1.3	Ähnliche Rechte		
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse		
A1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen		
A2.	Sachvermögen	1.776.432,56 €	1.749.853,32 €
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	145.445,57 €	145.445,57 €
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	791.817,98 €	784.254,60 €
A2.3	Infrastrukturvermögen	824.029,89 €	798.790,87 €
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.946,72 €	14.264,74 €
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	1,00 €	1,00 €
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.845,79 €
A2.8	Vorräte	191,40 €	250,75 €
A2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau		
A3.	Finanzvermögen	4.776,31 €	21.032,25 €
A3.1	Anteile an verb.Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen		714,00 €
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen		
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.776,31 €	15.757,73 €
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen		2.387,28 €
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen		2.173,24 €
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände		
A4.	Liquide Mittel	15.646,98 €	23.630,71 €
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
A	Bilanzsumme Aktiva	1.796.855,85 €	1.794.516,28 €

Passiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2010	31.12.2011
P1.	Nettoposition	323.640,79 €	227.556,92 €
P1.1	Basis-Reinvermögen	188.885,78 €	188.885,78 €
P1.1.1	Reinvermögen	1.050.680,47 €	1.050.680,47 €
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 861.794,69 €	- 861.794,69 €
P1.2	Rücklagen		
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis		- 81.430,91 €
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr.		- 81.430,91 €
	d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		
P1.4	Sonderposten	134.755,01 €	120.102,05 €
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	45.426,23 €	42.503,23 €
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	89.328,78 €	77.598,82 €
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
P2.	Schulden	1.471.615,03 €	1.544.534,39 €
P2.1	Geldschulden	1.429.071,51 €	1.509.099,22 €
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	522.679,91 €	495.802,62 €
P2.1.3	Liquiditätskredite	906.391,60 €	1.013.296,60 €
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	33.237,96 €	23.901,96 €
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	- €	5.289,75 €
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	9.305,56 €	6.243,46 €
P2.5.1	Durchlaufende Posten	4.169,78 €	3.409,81 €
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	2.178,89 €	1.518,92 €
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.990,89 €	1.890,89 €
P2.5.4	Andere so.Verbindlichkeiten	5.135,78 €	2.833,65 €
P3.	Rückstellungen	995,53 €	20.702,52 €
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	995,53 €	8.023,52 €
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen		3.079,00 €
P3.8	Andere Rückstellungen		9.600,00 €
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	604,50 €	1.722,45 €
P	Bilanzsumme Passiva	1.796.855,85 €	1.794.516,28 €

Unter der Bilanz auszuweisen:**Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)**

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Bei der Gemeinde Mariental bestehen folgende Vorbelastungen:**Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2012**

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HAR Ergebnishaushalt:	0,00 €
-----------------------	--------

HER Investitionen:	-46.500,00 €
--------------------	--------------

HAR Investitionen:	19.632,80 €
--------------------	-------------

Aus dem investiven HER aus 2011 wurde erst im Dezember 2012 ein Kredit in Höhe von 17.000,00 € aufgenommen. Der HER aus 2010 wurde nicht beansprucht und ist somit entfallen.

Bürgschaften**0,00 €**

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Gemeinde Mariental (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Zum Stichtag 31.12.2011 bestehen bei der Gemeinde Mariental keine Bürgschaften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge**0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Mariental belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

5 Anhang zum Jahresabschluss 2011

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 wurde das Rechnungswesen der Gemeinde Mariental auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – und der dazugehörigen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) umgestellt.

Zum Stichtag 01.01.2011 wurde gemäß § 60 GemHKVO eine erste Eröffnungsbilanz erstellt, die in der Sitzung des Rates der Gemeinde Mariental am 14.06.2017 (Vorlage V110_17) beschlossen wurde.

Für die erste Eröffnungsbilanz und den daran zum Stichtag 31.12.2011 anschließenden Jahresabschluss ergeben sich aus den Bestimmungen des § 60 GemHKVO einige rechtliche Besonderheiten und Vereinfachungsmethoden, die im Folgenden unter den Grundsätzen zur Bilanzierung und Bewertung der Bilanz erläutert werden. Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware NewSystem in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhanges zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 100 Abs. 3 NGO – neu: § 128 Abs. 3 NKomVG – in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

5.1 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Mariental als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Spalte der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte, in der das Ergebnis des Jahres 2010 abgebildet wird, ist jeweils mit einem Wert von 0,00 € hinterlegt, da es sich beim Haushaltsjahr 2011 um das erste Jahr der Doppik bei der Gemeinde Mariental handelt.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2011 entspricht den Maßgaben des § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Ausnahmen hiervon bilden Vermögensgegenstände, welche im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach Vereinfachungsvorschriften bewertet wurden:

- a) Vermögensgegenstände, für die ein Festwert nach § 46 Abs. 1 GemHKVO gebildet wurde,
- b) Grundstücke, die mit einem Zeitwert gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO angesetzt wurden,
- c) Vermögensgegenstände, die mit einem auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG angesetzt wurden.

Abschreibungen

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle gemäß § 47 Abs. 3 S. 2 GemHKVO Gebrauch gemacht.

Über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehend werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Mariental berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung ist, dass der Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäß Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In der Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertungen ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 46 GemHKVO.

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Dieser Grundsatz ergibt sich aus analoger Anwendung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, wonach die Verpflichtung zur Fortführung der Bewertung besteht.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der

festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

§ 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleich Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Mariental enthalten sind, diese zu erläutern. Im Jahr 2011 sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden wird insbesondere auf Bilanzierungsverbote und –gebote eingegangen.

Von dem Wahlrecht nach § 45 Abs. 5 GemHKVO, eine Vermögenstrennung für die Bilanz und den Jahresabschluss anzuwenden, macht die Gemeinde Mariental keinen Gebrauch.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mariental zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2011 nicht vorgenommen.

5.2 AKTIVA

Die Aktivseite (Vermögensseite) der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung des Kapitals. Auf der Aktivseite der Bilanz (=Vermögensrechnung) ist das Vermögen getrennt nach dem immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln nachzuweisen.¹

5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Anlagevermögen einer Kommune gehören neben den Sachanlagen und Finanzanlagen die Immateriellen Vermögensgegenstände. Immaterielles Vermögen ist nicht körperlich fassbar. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 HGB) kein Aktivposten angesetzt werden.

Insgesamt belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf **0,00 €**.

5.2.1.1 Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.²

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurden keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen vorgefunden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich folglich keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen im Bilanz Eigentum der Gemeinde Mariental.

5.2.1.2 Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten. Durch einen Lizenzvertrag kann der Inhaber eines Schutzrechtes einem Dritten die Benutzungsrechte an diesen Rechten einräumen. Zu aktivieren sind lediglich Lizenzen, die gegen ein einmaliges Entgelt erworben wurden.

¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 1 und 2 NGO

² Vgl. Lasar, Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, S. 201

Lizenzen liegen bei der Gemeinde Mariental nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht vor. In den Jahresabschluss fließen keinerlei Lizenzen ein.

5.2.1.3 Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die keine Konzessionen und keine Lizenzen darstellen.

Ähnliche Rechte sind grundsätzlich einzeln³ und grundsätzlich vollständig⁴ zu bewerten. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.⁵

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ähnliche Rechte zu erwerben.⁶ Die ähnlichen Rechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Ein Bilanzierungsverbot besteht für ähnliche Rechte, die unentgeltlich erworben wurden.⁷

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurden keinerlei ähnliche Rechte vorgefunden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich folglich keinerlei ähnliche Rechte im Bilanzeigentum der Gemeinde Mariental.

5.2.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der Gemeinde Mariental an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben.⁸ Geleistete

³ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁴ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

⁶ Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

⁷ Vgl. § 42 Abs. 3 GemHKVO

⁸ Vgl. § 42 Abs. 4 GemHKVO

Investitionszuweisungen sind dabei grundsätzlich einzeln⁹ und grundsätzlich vollständig¹⁰ zu bewerten.

Wurden in der Vergangenheit (vor dem 01.01.2011) Investitionszuweisungen geleistet, konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf eine Aktivierung verzichtet werden (Wahlrecht).¹¹ Dementsprechend besteht für Investitionszuweisungen, die nach dem Stichtag 01.01.2011 geleistet wurden ein Bilanzierungszwang.

Insgesamt belaufen sich die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf **0,00 €**.

5.2.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bei dem aktiviertem Umstellungsaufwand handelt es sich um Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens, die bis zum Ende des letzten Haushaltsjahres, das noch nach den bisherigen Vorschriften geführt wurde, anfielen. Der Umstellungsaufwand ist grundsätzlich einzeln¹² und grundsätzlich vollständig¹³ zu bewerten.

Das Wahlrecht in der ersten Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung in der Eröffnungsbilanz nicht erfolgt ist. Dementsprechend beläuft sich der aktivierte Umstellungsaufwand auf **0,00 €**.

5.2.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

9 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

10 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

11 Vgl. § 60 Abs. 5 GemHKVO, AG „Umsetzung Doppik“ S. 4

12 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

13 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln¹⁴ und grundsätzlich vollständig¹⁵ zu bewerten. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.¹⁶

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um sonstiges immaterielles Vermögen zu erwerben.¹⁷ Die sonstigen immateriellen Rechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Es besteht für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, die unentgeltlich erworben wurden ein Bilanzierungsverbot.¹⁸

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befand sich sonstiges immaterielles Vermögen im Wert von **0,00 €** im Bilanz Eigentum der Gemeinde Mariental.

5.2.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterscheiden.

Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen unter 5.000,00 € konnte, wie bereits aufgeführt, verzichtet werden. Vermögensgegenstände mit einem Wert über 5.000,00 € wurden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten aktiviert. Die Bestände werden seit dem 01.01.2011 in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Auf die Erfassung von abgeschriebenen beweglichen Vermögensgegenständen wurde verzichtet.¹⁹

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten. Für die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 angeschafft wurden, wird die Bewertung anhand eines Zeitwertes in Anspruch genommen. Der Zeitwert orientiert sich

¹⁴ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

¹⁵ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

¹⁶ Vgl. nach § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

¹⁷ vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

¹⁸ Vgl. § 42 Abs. 3 GemHKVO

¹⁹ Vgl. § 60 Abs. 3 GemHKVO

an dem Bodenrichtwert (BRW) des Jahres 2000. Dieses gilt für Grundstücke, bei den Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht ermittelbar waren entsprechend.

Das Sachvermögen wird in der Bilanz mit **1.749.853,32 €** ausgewiesen. Das Sachvermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.

5.2.2.1 unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Gemeinde Mariental befinden. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Grünflächen:

Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Im Mariental wurden Grünflächen im Wert von **28.828,37 €** bilanziert.

Ackerland:

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden. Ackerland wurde in Mariental im Wert von insgesamt **50.319,20 €** bilanziert.

Wald, Forsten:

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. In Mariental wurden Wald- und Forstflächen im Wert von **4.967,10 €** bilanziert.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer. In Mariental wurden Wasserflächen im Wert von **3.118,90 €** bilanziert sowie Wohnbaufläche im Wert von **58.212,00 €** (davon 29.925,00 € für Wohnbaufläche Am Bärenedenkmal und 28.287,00 € für Wohnbaufläche in der Königsberger Straße).

Grundstücksgleiche Rechte:

Grundstücksgleiche Rechte stellen dinglich Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken sind grundsätzlich einzeln²⁰ und grundsätzlich vollständig zu erfassen. Sie sind mit ihren Anschaffungswerten anzusetzen.²¹

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ein unbebautes Grundstück oder grundstücksgleiches Recht an einem unbebauten Grundstück zu erwerben.²²

Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keiner zeitlich begrenzten Nutzung unterliegen.²³

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Mariental wird ein Wert für unbebaute Grundstücke in Höhe von **145.445,57 €** ausgewiesen.

5.2.2.2 bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

20 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

21 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

22 Vgl. §. 45 Abs. 2 GemHKVO

23 Vgl. § 47 Abs. 1 GemHKVO

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken sind grundsätzlich einzeln²⁴ und grundsätzlich vollständig zu erfassen.

Der Wert von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken setzt sich aus den zwei Teilen „Bodenwert“ und „Gebäudewert“ zusammen.

Der Bodenwert ist grundsätzlich mit seinem Anschaffungswert anzusetzen.²⁵ Ersatzweise kann auch ein Zeitwert angesetzt werden, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert.

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ein bebautes Grundstück oder grundstücksgleiches Recht an einem bebauten Grundstück zu erwerben.²⁶

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Mariental wird ein Wert für bebaute Grundstücke in Höhe von **784.254,60 €** ausgewiesen.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Campingplatz:	226.389,60 €
Gemeindezentrum Mariental:	208.601,09 €
Kleingartenanlage:	111.055,77 €
Sportheim:	106.854,05 €
Kindergarten Lappwaldzwerge :	82.959,11 €
<u>Spielplätze:</u>	<u>48.394,98 €</u>
Summe:	784.254,60 €

5.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Öffentliche Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Gemeinde Mariental darstellen, werden von der Bilanzposition Infrastrukturvermögen umfasst. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-

24 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

25 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

26 Vgl. §. 45 Abs. 2 GemHKVO

anlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasser-schutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Bei der Bewertung wurden – wie auch bei den bebauten Grundstücken - die Straßengrundstücke und der Straßenaufbau getrennt voneinander bewertet.

Der Wert für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2011 **330.121,19 €**.

Für die Brücke in der Buchenallee der Gemeinde Mariental wird ein Wert von **9.572,03 €** in der Bilanz ausgewiesen.

Für die Straßen wird ein Wert von **456.083,73 €** in der Bilanz ausgewiesen. Die größten Positionen sind hierbei der Straßenaufbau der Königsberger Straße mit 203.248,11 €, Am Bärenedenkmal mit 139.266,35 € und der Stettiner Straße mit 47.118,06 €.

In der Bilanz der Gemeinde Mariental wird ein Wert für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von **3.013,92 €** ausgewiesen. Diese beinhalten die Bushaltewartehäuschen in der Gemeinde Mariental.

Der Gesamtwert für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Mariental beläuft sich auf **798.790,87 €**.

5.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind. Sie beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z.B. Miet- oder Pachtvertrag) eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten.

Die Bilanz der Gemeinde Mariental weist Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von **0,00 €** aus.

5.2.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich einzeln²⁷ und grundsätzlich vollständig zu bewerten²⁸. Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.²⁹

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler zu erwerben.³⁰ Die Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.³¹

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler im Wert von **14.264,74 €** im Bilanzeigentum der Gemeinde Mariental. Hierbei handelt es sich um das Denkmal am Berliner Platz.

5.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertaufgriffsgrenze³² hatte hier in der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 dazu geführt, dass viele Vermögensgegenstände nicht bilanziert wurden.

Für die Fahrzeuge wird der Wert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (ersatzweise zum Zulassungsdatum) angesetzt.

In der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird eine Summe von **1,00 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zweiachsanhänger als Drei-Seiten-Kipper.

27 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

28 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

29 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

30 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

31 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

32 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

5.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Zu den Nutzpflanzungen und Nutztieren gehören Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw., Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.

Nutztiere: Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören Zuchttiere (einschließlich Fische und Geflügel), Milchvieh, Zugtiere, Schafe und andere zur Wollerzeugung genutzte Tiere sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder Rennzwecke gehalten werden.

Nutzpflanzen: Baumbestände (einschließlich Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten oder Nüssen, Saft oder Harz oder von Rinden- oder Blatterzeugnissen kultiviert werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen. Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere sind grundsätzlich einzeln³³ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.³⁴ Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder

33 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

34 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.³⁵

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere zu erwerben.³⁶

Die Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.³⁷

Bei der ersten Eröffnungsbilanz konnte auf die Erfassung von beweglicher Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere verzichtet werden, soweit deren Anschaffungswerte 5.000,00 € nicht übersteigen.³⁸

Außerdem kann die Erfassung von bereits vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenständen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tieren unterbleiben.³⁹

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, kann ein Festwert gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt (Festwertmethode).⁴⁰ Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere können jeweils in einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden (Gruppenbewertung).⁴¹

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Gesamtwert von **6.845,79 €** in der Bilanz der Gemeinde Mariental ausgewiesen. Hierbei handelt es sich u. a. um diverse Ausstattungsgegenstände für den Kindergarten Mariental.

35 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

36 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

37 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

38 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

39 Vgl. § 60 Abs. 3 GemHKVO

40 Vgl. § 46 Abs. 1 GemHKVO

41 Vgl. § 46 Abs. 2 GemHKVO

5.2.2.8 Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren, geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Vorräte sind grundsätzlich einzeln⁴² und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁴³ Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.⁴⁴

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Vorräte zu erwerben.⁴⁵ Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Vorräten, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.⁴⁶

In der Bilanz der Gemeinde Mariental wird eine Bilanzsumme für Vorräte in Höhe von **250,75 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Streusalz als Betriebsstoffe.

5.2.2.9 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

Anlagen im Bau sind die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind grundsätzlich einzeln⁴⁷ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁴⁸ Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.⁴⁹

42 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

43 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

44 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

45 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

46 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

47 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu „erwerben“ (=Nennwert).⁵⁰

In der Bilanz der Gemeinde Mariental werden Anlagen im Bau mit einer Summe von **0,00 €** ausgewiesen.

5.2.3 Finanzvermögen

5.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Beherrschung eines Unternehmens wird durch eine Beteiligungsquote von mehr als 50 % (Stimmrechtsmehrheit) dokumentiert. Die Gemeinde Mariental besitzt zum Bilanzstichtag keinerlei Anteile an verbundenen Unternehmen.

5.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung gehalten werden. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0% bis maximal 49,9%.

Lt. der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ gelten bei der Bewertung von „Beteiligungen“ die Anschaffungswerte.

Die Gemeinde Mariental hält zum Bilanzstichtag eine Beteiligung an den Stadtwerken Elm-Lappwald GmbH in Höhe von **714,00 €**.

5.2.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehört entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnungen der Länder z. B. das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene

48 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

49 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

50 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

Rechtspersönlichkeit und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befand sich folglich keinerlei Sondervermögen mit Sonderrechnung im Bilanzeigentum der Gemeinde Mariental.

5.2.3.4 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden. Somit zählen Forderungen aus Lieferung und Leistung nicht zu den Ausleihungen, selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit Ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und in der Bilanz mit Ihrem jeweiligen Restbuchwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde Mariental keinerlei Ausleihungen

5.2.3.5 Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Wertpapiere sind insbesondere Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Wertpapiere sind grundsätzlich einzeln⁵¹ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁵² Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.⁵³

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Wertpapiere zu erwerben.⁵⁴

Die Abschreibungen werden bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises zum Stichtag vorgenommen.⁵⁵ Übersteigt der Wert der Wertpapiere, der am Abschlussstag beizulegen ist,

⁵¹ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁵² Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁵³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

⁵⁴ Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

den Anschaffungs- oder Herstellungswert, so ist auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip).

Wertpapiere im Sinne der Bilanzposition befanden sich zum 31.12.2011 nicht im Bilanzeigentum der Gemeinde Mariental.

5.2.3.6 öffentlich- rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind die Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.⁵⁶ Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergab, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 betragen die öffentlich-rechtlichen Forderungen **15.757,73 €**.

Es handelt sich hierbei vorrangig um ausstehende Grundsteuer A- und B-Forderungen in Höhe von rund 11.400,00 € und um ausstehende Kindergarten- und Campingplatzgebühren in Höhe von rund 4.000,00 €.

5.2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

⁵⁵ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

⁵⁶ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.⁵⁷ Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden. Zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu berücksichtigen.

Einzelwertberichtigungen sind nicht anzusetzen, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestanden **2.387,28 €** an Forderungen aus Transferleistungen. Es handelt sich hierbei um die ausstehende Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für den Kindergarten.

5.2.3.8 privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen entstanden sind.

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.⁵⁸ Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

⁵⁷ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

⁵⁸ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Zur Ermittlung der Forderungen zum Bilanzstichtag 01.01.2011 erfolgte eine Übertragung der Kasseneinnahmereste (KER) im letzten kameralen Abschluss, also zum 31.12.2010.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 betragen die privatrechtlichen Forderungen **2.173,24 €**.

Es handelt sich hierbei u.a. um die ausstehende Forderung für die vorab übernommenen Heizölkosten für den Nelkenhof 1-10 in Höhe von 2.000,56 €. Der Eigentümer des Nelkenhofs zahlte den ausstehenden Betrag in Jahr 2012 an uns zurück.

5.2.3.9 sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Die sog. „Versorgungsrücklage“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz ist ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keinerlei sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum der Gemeinde Mariental.

5.2.4 liquide Mittel

Alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zu erfassen.

Beispiele: Guthaben bei Kreditinstituten, Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank, Schecks, Bestände der Barkassen.

Liquide Mittel sind grundsätzlich einzeln⁵⁹ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁶⁰ Sie sind mit ihrem Nennwert auszuweisen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Mariental setzen sich aus den Beständen der Konten bei Banken (Nord LB, Volksbank, Postbank) und dem Barkassenbestand zusammen.

Die Bestände der Bankkonten und der Kasse werden für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden gemeinsam geführt und müssen auf die 5 Haushalte aufgeteilt werden. Als Verteilungsbasis wurden die Anteile der einzelnen Gemeinden am gesamten

⁵⁹ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁶⁰ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

Kassenkredit aus dem Jahr 2011 herangezogen. Dabei wurden der Gemeinde mit dem höchsten Anteil am Gesamtkassenkredit auch prozentual die höchsten Bestände zugeordnet (Kassenbestände wurden auch aus Kassenkredit finanziert).

Somit ergeben sich bei den Beständen folgende Werte:

Nord LB	21.276,84 €
Volksbank	324,99 €
Postbank	1.907,05 €
Bar	121,83 €
Summe:	23.630,71 €

5.2.5 aktive Rechnungsabgrenzung

Für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, deren Aufwand aber für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt, müssen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.⁶¹

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

In dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Mariental sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **0,00 €** ausgewiesen.

⁶¹ Vgl. § 49 Abs. 1 GemHKVO

5.3 Passiva

Die Passivseite (Kapitalseite) der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel (eigene oder fremde Mittel). Die Mittelherkunft ist in der Bilanz (Vermögensrechnung) getrennt nach Nettoposition, Schulden und Rückstellungen nachzuweisen.⁶²

5.3.1 Nettoposition

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden.

Vermögen einschl. aktiver Rechnungsabgrenzung (ARAP) (= Bilanzsumme)
- Schulden (Geldschulden + Verbindlichkeiten), Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)
= Nettoposition

Vermögen	1.794.516,28 €
- Schulden	1.544.534,39 €
- Rückstellungen	20.702,52 €
- Passive Rechnungsabgrenzung	1.722,45 €
= NETTOPOSITION:	227.556,92 €

⁶² Vgl. § 54 Abs. 4 GemHKVO

5.3.1.1 Basis-Reinvermögen

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ist die „Residualgröße“ (Restgröße). Ihre Höhe hängt von der Höhe der anderen Bilanzpositionen ab. Je höher sie ausfällt, desto kreditwürdiger ist die Gemeinde. Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss als Minusbetrag“.

Vermögen einschl. ARAP (= Bilanzsumme)
- Schulden (Geldschulden + Verbindlichkeiten), Rückstellungen, PRAP
= <i>Nettoposition (Zwischensumme)</i>
- Rücklagen
- Sonderposten
- Jahresergebnis
= Basis-Reinvermögen

Das für die Eröffnungsbilanz ermittelte Basis-Reinvermögen wird „festgeschrieben“. Nach § 82 Abs. 5 S. 2 NGO ist eine Verrechnung von (zukünftigen) Fehlbeträgen mit Basis-Reinvermögen unzulässig, das heißt, Fehlbeträge der Folgebilanzen dürfen nicht mit dem Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Somit müssen alle Fehlbeträge, die zukünftig im NKR erwirtschaftet werden (also in den Folgebilanzen), mit Überschüssen („Gewinn“) aus der Vergangenheit (=Bestände in den doppischen Rücklagen) oder in der Zukunft ausgeglichen werden.

Nettoposition	227.556,92 €
- Rücklagen	0,00 €
- Sonderposten	120.102,05 €
- Jahresergebnis (doppisches Vorjahr)	- 81.430,91 €
= BASIS-REINVERMÖGEN	188.885,78 €

5.3.1.1.1 Reinvermögen

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen und einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

Basis-Reinvermögen	188.885,78 €
- Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss	- 861.794,69 €
= REINVERMÖGEN	1.050.680,47 €

5.3.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

In die erste Eröffnungsbilanz sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.⁶³ Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005). Die Gemeinde Mariental weist noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt **-861.794,69 €** auf.

5.3.1.2 Rücklagen

Für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet. Die Natur der Rücklagen in der kommunalen Doppik unterscheidet sich grundsätzlich von der einer kameralen Rücklage. Sie werden anders gebildet, anders aufgelöst und dienen einem anderen Zweck. Doppische Rücklagen stellen wesentliche Positionen der Nettoposition dar.

Der doppische Rücklagenbegriff allgemein ist ein Wert, der sich aus Ertragsüberschüssen der Verwaltungstätigkeit ergibt. Rücklagen sind ihrer betriebswirtschaftlichen Bedeutung nach nicht als liquide Mittel zu verstehen, sondern sie werden zusammen mit den anderen Eigenkapitalbestandteilen sowie den Schulden durch die Gesamtheit der Vermögensmasse gedeckt.

⁶³ Vgl. Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften

5.3.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem ordentlichen Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Die Gemeinde bildet eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wenn sie Überschüsse erzielt.⁶⁴ Sie kann dem Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages dienen oder darf in Basisreinvermögen umgewandelt werden⁶⁵, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Sie stellt also einen „Puffer“ zum Haushaltsausgleich dar.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender ordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Mariental keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

5.3.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen (doppischen) Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang selten vorkommende sowie periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, abgabeähnlichen Entgelten, allgemeinen Zuweisungen und außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.⁶⁶

Auch diese Überschussrücklage darf in Basisreinvermögen umgewandelt werden.⁶⁷

⁶⁴ Vgl. § 95 Abs. 1 Nr. 1 NGO

⁶⁵ Vgl. § 82 Abs. 7 S. 3 NGO

⁶⁶ Vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO

⁶⁷ Vgl. § 82 Abs. 7 Satz 3 NGO

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender außerordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Mariental keine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

5.3.1.2.3 Bewertungsrücklage

Die Bewertungsrücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Beträge zur Zukunftssicherung.

Bei der Bewertungsrücklage handelt es sich um einen Bilanzposten auf der Passivseite, in dem im Fall der Vermögenstrennung der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis der Bewertung des realisierbaren Vermögens nach den Veräußerungswerten und dem Ergebnis der Bewertung dieses Vermögens nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten nachgewiesen wird.

Die Gemeinden konnten bis zum 31.12.2005 entscheiden, ihr Vermögen in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen aufzuteilen.⁶⁸ Im Falle der Vermögenstrennung in „Verwaltungsvermögen“ und „realisierbarem Vermögen“ bildet die Gemeinde eine Rücklage in Höhe des Unterschiedes zwischen den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten zu den Verkehrswerten.⁶⁹

Die Bewertungsrücklage wird nur bei einer Vermögenstrennung ausgewiesen.⁷⁰ Auf eine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde verzichtet. Eine Bewertungsrücklage entsteht folglich nicht.

5.3.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

⁶⁸ Vgl. § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO

⁶⁹ Vgl. § 96 Abs. 4 NGO

⁷⁰ Vgl. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden
- Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

Der Gemeinde ist es gestattet, freiwillig Rücklagen für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus vorhandenen Überschüssen in der Ergebnisrechnung zu bilden.⁷¹

Beim Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen handelt es sich ebenfalls um zweckgebundene Rücklagen. Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in einer zweckgebundenen Rücklage zu passivieren.

Zum Bilanzstichtag lagen bei der Gemeinde Mariental keine zweckgebundenen Rücklagen vor.

5.3.1.2.5 Sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Sonstige Rücklagen nach dem neuen Haushaltsrecht können für bestimmte Zwecke ohne Zweckbindung frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Mariental keine sonstige Rücklage ausgewiesen.

5.3.1.3 Jahresergebnis

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

⁷¹ Vgl. § 95 Abs. 1 S. 2 NGO

5.3.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert. Die Fehlbeträge aus Vorjahren ergeben sich aus den letzten doppelischen Abschlüssen.

Da sich diese Bilanzposition lediglich auf Fehlbeträge aus doppelischen Vorjahren bezieht, kann an dieser Stelle in dem Jahresabschluss kein Betrag passiviert werden.

5.3.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Gemeinde unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren.⁷² Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines (doppelischen) Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Für das Jahr 2011 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-81.430,91 €**.

5.3.1.4 Sonderposten

Von der Gemeinde empfangene Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen

⁷² Vgl. § 82 Abs. 9 Satz 2 NGO

möglichen Bewertungsausgleich. Die Gemeinde Mariental weist in ihrer Bilanz Sonderposten in Höhe von **120.102,05 €** aus.

5.3.1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen (Nennbetrag) und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (ergebniswirksam) aufgelöst.⁷³ Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden auf der Passivseite innerhalb der Nettoposition ausgewiesen. Sie können in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden, wenn sonst ein Abbau von Fehlbeträgen trotz Ausschöpfung aller Ertrags- und Sparmöglichkeiten nicht möglich ist. Erhaltene pauschale Investitionszuwendungen werden über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.⁷⁴

Die Investitionszuweisungen und –zuschüsse belaufen sich zum Stichtag 31.12.2011 auf insgesamt **42.503,23 €**.

5.3.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie stellen ebenfalls Fremdfinanzierungsanteile dar.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Beispiele: Beiträge für Straßenausbau-, Erschließungs- und Anschlussmaßnahmen.

Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte werden mit ihrem Nennbetrag passiviert und ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der mit dem Beitrag finanzierten Anlage bzw.

⁷³ Vgl. § 42 Abs. 5 S. 1 GemHKVO

⁷⁴ Vgl. Hinweise der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“

Einrichtung aufgelöst. Eine sofortige vollständige Erfassung als Ertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei der Gemeinde Mariental wurden Beiträge und ähnlichen Entgelte in Höhe von **77.598,82 €** passiviert.

5.3.1.4.3 Gebührenaussgleich

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar.

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen.⁷⁵ Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden mit ihrem Nennbetrag passiviert und ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der mit den Gebühren finanzierten Anlage bzw. Einrichtung aufgelöst. Eine sofortige vollständige Erfassung als Ertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Kostenrechnende Einrichtungen gab es bei der Gemeinde Mariental zum Bilanzstichtag nicht.

5.3.1.4.4 Bewertungsausgleich

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ zu Zeitwerten erfolgen.⁷⁶ Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben, und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

⁷⁵ Vgl. § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG

⁷⁶ Vgl. § 96 Abs. 4 Satz 4 GemHKVO

Durch diese Regelung ergibt sich ein Wahlrecht. Entweder man weist auf der Aktivseite den höheren aktuellen Zeitwert aus und bildet auf der Passivseite den "Sonderposten für Bewertungsausgleich" (= Bruttoausweis) oder man aktiviert ersatzweise den rückindizierten niedrigeren Zeitwert oder, sofern diese ermittelbar sind, die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW), (= Nettoausweis).

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ergebniswirksam entsprechend der immobilienpezifischen Restnutzungsdauer. In der Ergebnisrechnung wird der Auflösungsbetrag als sonstiger Ertrag den (nach den Zeitwerten in der Regel höheren) Abschreibungen gegenübergestellt. Die (saldierte) Ergebniswirksamkeit ist in beiden Wahlmöglichkeiten identisch.

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des höheren Zeitwerts bei gleichzeitiger Passivierung der Differenz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

5.3.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Gemeinde bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor sie die entsprechende Investition vorgenommen hat, macht es Sinn, diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern sie zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, auf z.B. Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, umzubuchen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind mit ihrem Nennwert zu bewerten.

Zum Bilanzstichtag wurden in der Gemeinde Mariental keinerlei erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

5.3.1.4.6 Sonstige Sonderposten

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Beispiele:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Gemeinde Mariental wurden keine sonstigen Sonderposten ermittelt, demnach erfolgt keine Passivierung.

5.3.2 Schulden

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.⁷⁷ Nach dem Vorsichtsprinzip sind Schulden im Zweifel eher höher als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Die Bilanz der Gemeinde Mariental weist zum Stichtag 31.12.2011 Schulden von insgesamt **1.544.534,39 €** aus.

5.3.2.1 Geldschulden

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.

Die Bilanz der Gemeinde Mariental weist zum Bilanzstichtag Geldschulden in Höhe von **1.509.099,22 €** aus.

5.3.2.1.1 Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (Kommunalobligationen) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

⁷⁷ Vgl. § 54 Abs. 4 GemHKVO

Anleihen sind grundsätzlich einzeln⁷⁸ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁷⁹ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁸⁰ Demnach ist die Anleihe bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist.

Bei der Gemeinde Mariental bestanden zum Stichtag keine Anleihen.

5.3.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind grundsätzlich einzeln⁸¹ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁸² Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁸³

Zum Stichtag waren Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von **495.802,62 €** bei der Gemeinde Mariental vorhanden.

5.3.2.1.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite) welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen wurden.

⁷⁸ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁷⁹ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁸⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁸¹ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁸² Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁸³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.⁸⁴

Liquiditätskredite sind grundsätzlich einzeln⁸⁵ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁸⁶ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁸⁷

Zum Bilanzstichtag waren Liquiditätskredite von insgesamt **1.013.296,60 €** aufgenommen.

5.3.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Sonstige Geldschulden sind der Gemeinde langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Sonstige Geldschulden sind grundsätzlich einzeln⁸⁸ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁸⁹ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁰

Zum Bilanzstichtag wurden keine sonstigen Geldschulden bei der Gemeinde Mariental ermittelt.

5.3.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestanden bei der Gemeinde Mariental Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von **23.901,96 €**. Hierbei handelt es sich um einen John Deere Kompaktschlepper.

⁸⁴ Vgl. § 94 Abs. 1 S. 1 NGO

⁸⁵ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁸⁶ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁸⁷ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁸⁸ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁸⁹ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁹⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hat eine Gemeinde zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹¹

Bei der Gemeinde Mariental bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt **5.289,75 €**.

5.3.2.4 Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen. In der Gemeinde Mariental bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Transferverbindlichkeiten in Höhe von **0,00 €**.

5.3.2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Finanzausgleichsverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgefließen sind.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹²

In der Gemeinde Mariental bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Finanzausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von **0,00 €**.

5.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹³

In der Gemeinde Mariental bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

⁹¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹² Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁴

In der Gemeinde Mariental bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen.

5.3.2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁵

Bei der Gemeinde Mariental bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keine Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungsverbindlichkeiten.

5.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁶

⁹⁴ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹⁶ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

In der Gemeinde Mariental bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

5.3.2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁷ Bei der Gemeinde Mariental bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Steuerverbindlichkeiten.

5.3.2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Beispielsweise sind hier zu nennen: Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Gemeinde. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁸

Bei der Gemeinde Mariental bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei andere Transferverbindlichkeiten.

5.3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

5.3.2.5.1 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie

⁹⁷ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹⁸ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

sonstige durchlaufende Posten. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁹

	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
+	abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.518,92 €
+	sonstige durchlaufende Posten (DP Kautionen)	1.890,89 €
=	DURCHLAUFENDE POSTEN	3.409,81 €

5.3.2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁰

Bei der Gemeinde Mariental bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der verrechneten Mehrwertsteuer.

5.3.2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰¹

Die zum Bilanzstichtag noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer belief sich auf einen Nennbetrag von **1.518,92 €**.

5.3.2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰²

⁹⁹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰² Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Gemeinde Mariental sonstige durchlaufende Posten in Höhe von **1.890,89 €**. Hierbei handelt es sich um eingenommene Kautionen für den Campingplatz in Mariental.

5.3.2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰³

Bei der Gemeinde Mariental bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der abzuführenden Gewerbesteuer.

5.3.2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁴

Der Gemeinde Mariental lagen zum Bilanzstichtag empfangene Anzahlungen im Sinne der Definition der Bilanzposition nicht vor.

5.3.2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁵

Bei der Gemeinde Mariental bestehen zum Bilanzstichtag andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **2.833,65 €**. Es handelt sich hierbei um Überzahlungen.

¹⁰³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰⁴ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

In der Bilanz der Gemeinde Mariental werden Rückstellungen in Höhe von **20.702,52 €** ausgewiesen.

5.3.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.

Zum Bilanzstichtag befanden sich bei der Gemeinde Mariental keinerlei Pensionsrückstellungen.

5.3.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen.

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür

eine Rückstellung zu bilden. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁶ Zum Bilanzstichtag bestanden keine Altersteilzeitverträge.

Urlaubsrückstellungen in Höhe von **2.867,25 €** wurden in die Bilanz aufgenommen.

Rückstellungen für Überstunden wurden in Höhe von **5.156,27 €** in die Bilanz aufgenommen.

5.3.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Hierunter fallen im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

5.3.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁷

Bei der Gemeinde Mariental bestanden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien.

5.3.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden Sanierungsplan. Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁸

Zum Bilanzstichtag existierten in der Gemeinde Mariental keine Verdachtsflächen auf Altlasten.

¹⁰⁶ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹⁰⁷ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹⁰⁸ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

5.3.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)).

Rückstellungen für den Finanzausgleich bildet die Gemeinde, soweit am Bilanzstichtag bekannt ist, dass sie Nachzahlungen zu leisten hat. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁹

Steuereinnahmen 2010: 986.230,09 €

Steuereinnahmen 2011: 968.011,94 €

Mindereinnahmen: -18.218,15 € (= -2%)

Die tatsächliche Steuereinnahmekraft 2011 ist niedriger als im Vorjahr. Eine Rückstellungsbildungspflicht besteht gemäß Vermerk vom 12.06.2018, wenn die tatsächliche Steuereinnahmekraft das Vorjahresergebnis um mindestens 25% übersteigt. Dementsprechend wurde keine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse werden gebildet, soweit ein hohes Gewerbesteueraufkommen im letzten Quartal des laufenden Jahres eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage im Folgejahr gesichert erwarten lässt. Die Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2011 erfolgte zum 01.02.2012. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2011 war damit die Höhe der Nachzahlung bekannt, aber noch nicht abgeflossen. Erst am 01.02.2012 wurde die Gewerbesteuerumlage für 2011 in Höhe von 3.079,00 € nachträglich verrechnet.

Daher wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse in Höhe von **3.079,00 €** gebildet.

5.3.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung der Gemeinde eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine

¹⁰⁹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹⁰

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren, welche die Einstellung einer Rückstellung in die Eröffnungsbilanz zulassen, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

5.3.3.8 Andere Rückstellungen

Als andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹¹ Andere Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von **9.600,00 €** bilanziert. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für Prüfungsgebühren für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2011, mit jeweils 4.800,00 €.

5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.¹¹²

Auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge müssen auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.¹¹³

¹¹⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹¹² Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹¹³ Vgl. § 49 Abs. 4 GemHKVO

Bei der Gemeinde Mariental werden zum Bilanzstichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **1.722,45 €** in die Bilanz eingestellt. Hierbei handelt es sich um Zahlungen vom 31.12.2011 der Niedersächsischen Landesschulbehörde (beitragsfreies Jahr und Finanzhilfe), welche jedoch erst in 2012 ertragswirksam zu erfassen sind.

6 Fazit Bilanz

Die vorherrschende Finanzlage der Gemeinde Mariental ist angespannt. Die Nettoposition ist im Gegensatz zum Vorjahr um rund 96.000,00 € gesunken. Die Gemeinde Mariental weist nun eine Nettoposition von 227.556,92 € auf. Das bestehende Vermögen deckt somit noch die Schulden der Gemeinde Mariental.

Die gesunkene Nettoposition erklärt sich durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 81.000,00 € und durch eine Reduzierung der Sonderposten um etwa 15.000,00 €.

Nur ein Investitionsvolumen pro Jahr in Höhe der jährlichen Abschreibungen erhält das gemeindliche Vermögen. Im Jahr 2011 standen den Investitionen von rund 27.800,00 € Abschreibungen in Höhe von rund 44.500,00 € gegenüber. Somit sank das Anlagevermögen um rund 16.700,00 € auf der Aktivseite. Dieser Rückgang konnte nur durch einen Anstieg der Forderungen überwiegend kompensiert werden.

Für die Zukunft sollte verstärkt auf den Vermögenserhalt geachtet werden.

7 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können.

Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristigen angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2011 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse in Höhe von 0,00 €.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Gemeinde Mariental geht zum Abschlussstichtag keine derartigen Haftungsverhältnisse ein.

8 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2011

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen Ergebnisses ist in Anlehnung an § 55 GemHKVO im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremden Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2011 weist einen Überschuss/Fehlbetrag in Höhe von **0,00 €** aus.

9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Es gab weder über- noch außerplanmäßige Aufwendungen.

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Gesamtergebnishaushalt

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Das Jahresergebnis ergibt sich durch Addition des ordentlichen mit dem außerordentlichen Ergebnis.

Nach der Ergebnisrechnung 2011 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Ergebnisermittlung

Ordentliches Ergebnis			
	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Ordentl. Erträge	1.185.491,80 €	1.215.100,00 €	-29.608,20 €
Ordentl. Aufwendungen	1.266.922,71 €	1.317.900,00 €	-50.977,29 €
Ordentliches Ergebnis	-81.430,91 €	-102.800,00 €	21.369,09 €

Außerordentliches Ergebnis			
	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Außerordentl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

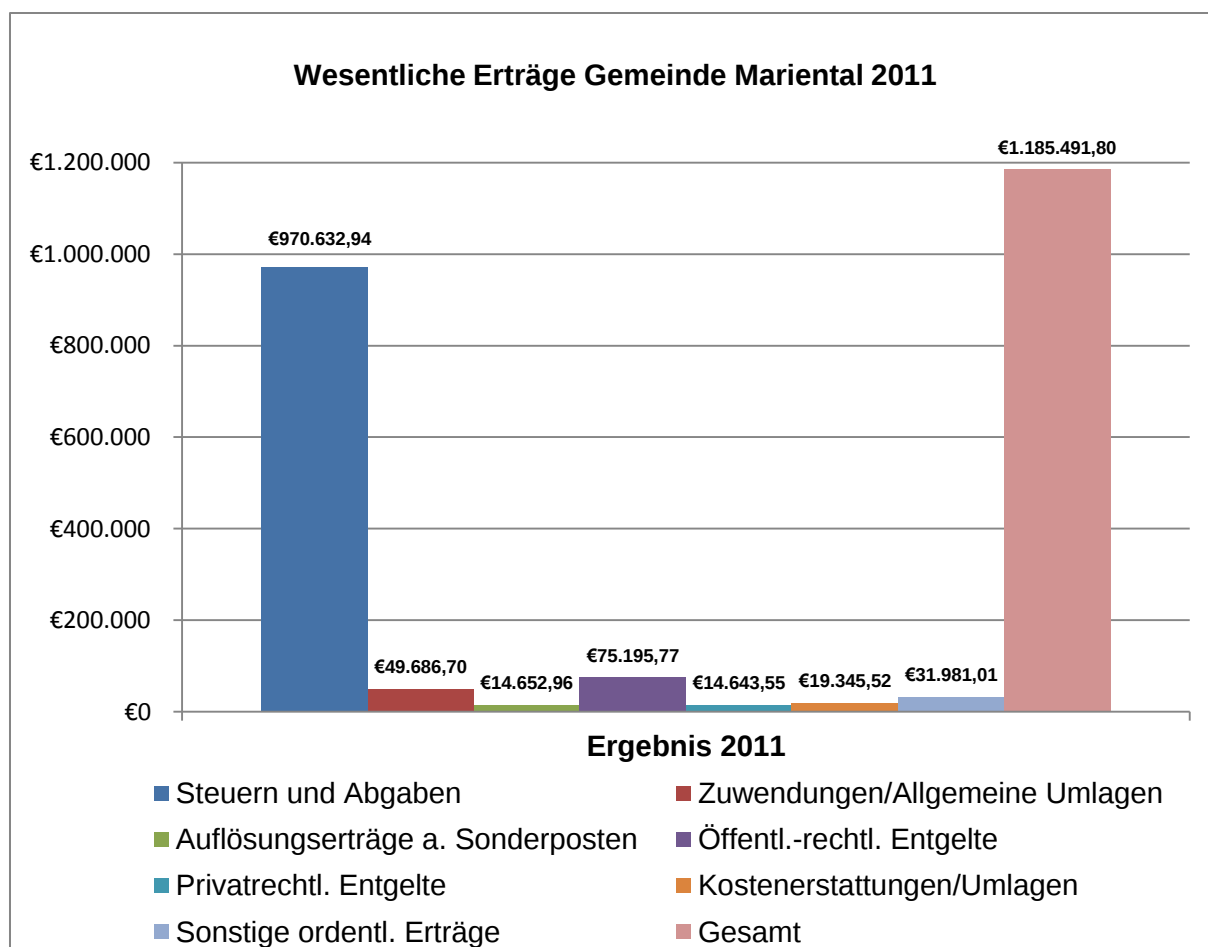
Jahresergebnis			
	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gesamtertrag	1.185.491,80 €	1.215.100,00 €	-29.608,20 €
Gesamtaufwand	1.266.922,71 €	1.317.900,00 €	-50.977,29 €
Jahresergebnis	-81.430,91 €	-102.800,00 €	21.369,09 €

Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	0,00 €
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus 2009:	-568.354,07 €
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus 2010:	-293.440,62 €
Es ergibt sich ein doppisch fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-81.430,91 €
Es ergibt sich ein kameral fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-861.794,69 €
Summe kameraler und doppischer Fehlbetrag gesamt	-943.225,60 €

10.1.1 Erträge

Gesamtübersicht

Erträge	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern und Abgaben	970.632,94 €	998.100,00 €	-27.467,06 €
Zuwendungen/Allgemeine Umlagen	49.686,70 €	40.000,00 €	9.686,70 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	14.652,96 €	33.600,00 €	-18.947,04 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	75.195,77 €	79.100,00 €	-3.904,23 €
Privatrechtl. Entgelte	14.643,55 €	11.800,00 €	2.843,55 €
Kostenerstattungen/Umlagen	19.345,52 €	17.100,00 €	2.245,52 €
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	9.294,00 €	1.000,00 €	8.294,00 €
Bestandsveränderungen	59,35 €	0,00 €	59,35 €
Sonstige ordentl. Erträge	31.981,01 €	34.400,00 €	-2.418,99 €
Gesamt	1.185.491,80 €	1.215.100,00 €	-29.608,20 €



Erläuterungen zu einzelnen Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Grundsteuer A	8.966,77 €	8.900,00 €	66,77 €
Grundsteuer B	90.921,77 €	91.600,00 €	-678,23 €
Gewerbsteuer	550.448,40 €	605.000,00 €	-54.551,60 €
Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	265.076,00 €	239.900,00 €	25.176,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.599,00 €	50.200,00 €	2.399,00 €
Hundesteuer	2.621,00 €	2.500,00 €	121,00 €
Gesamt	970.623,94 €	998.100,00 €	-27.467,06 €

Bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben waren nur beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mehrerträge in Höhe von rd. 25.000 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 2.300 € gegeben.

Bei der Gewerbsteuer hingegen wurden Mindererträge in Höhe von rd. 54.500 € verzeichnet. Diese kamen unter anderen aufgrund von diversen Gewerbsteuerneufestsetzungen mit rückläufigem Niveau zustande.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuwendungen/allg. Umlagen	49.686,70 €	40.000,00 €	9.686,70 €

Die Zuwendungen und Umlagen ergeben sich aus den nachfolgenden Positionen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuweis. lfd. Zwecke v. Land	28.154,68 €	22.000,00 €	6.154,68 €
Zuweis. lfd. Zwecke v. Gemeinden	21.492,02 €	18.000,00 €	3.492,02 €
Zuweis. lfd. Zwecke v. übr. Bereichen	40,00 €	0,00 €	40,00 €
Gesamt	49.686,70 €	40.000,00 €	9.686,70 €

Die Zuweisungen laufender Zwecke von Land und von Gemeinden entfallen auf den Betrieb des Kindergartens Mariental. Bei den 40,00 € aus Zuweisungen laufender Zwecke von

übrigen Bereichen handelt es sich um eine Spende für eine Maulwurfsperrung auf dem Sportplatz in Mariental.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Auflösungserträge aus Sonderposten	14.652,96 €	33.600,00 €	-18.947,04 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2011 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Somit war keine vollständige Übersicht über das Volumen der aufzulösenden Sonderposten möglich. Aufgrund des zu hoch geplanten Ansatzes entstand im Ergebnis 2011 ein Minderertrag in Höhe von 18.947,04 €.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge waren im Haushaltsjahr 2011 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Öffentlich rechtliche Entgelte:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Öffentlich-rechtl. Entgelte	75.195,77 €	79.100,00 €	-3.904,23 €

Die Erträge aus öffentlich rechtlichen Entgelten bewegen sich ebenfalls im Rahmen der Planung. Die nur geringe Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Öffentlich-Rechtl. Entgelte	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Benutzungsgebühren Kindergarten	19.351,58 €	17.000,00 €	2.351,58 €
Campingplatzgebühren	44.298,46 €	51.000,00 €	-6.701,54 €
Gebühren Saalnutzung Gemeindezentrum	3.551,95 €	3.000,00 €	551,95 €
Gebühren Container	1.800,00 €	1.800,00 €	0,00
Gebühren Strom Campingplatz	4.910,78 €	5.000,00 €	-89,22 €
Gebühren Waschmaschine Campingplatz	1.250,00 €	1.300,00 €	-50,00 €
Gesamt	75.162,77 €	79.100,00 €	-3.937,23 €

Den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Entgelten haben die Benutzungsgebühren. Diese ergeben sich durch die Gebühren für den Kindergarten, den Campingplatz und für das Gemeindezentrum. Die Campingplatzgebühren verzeichnen einen Minderertrag von rd. 6.700,00 €. Hierbei liegt das Ergebnis 2011 mit rd. 44.300,00 € unter dem geplanten Ansatz von 51.000,00 €. Ansonsten ergeben sich keine erläuterungswürdigen Abweichungen.

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Privatrechtliche Entgelte	14.643,55 €	11.800,00 €	2.843,55 €

Die privatrechtlichen Erträge ergeben sich überwiegend aus Mieterträgen für die Marientaler Stuben. Es ergeben sich keine erläuterungsbedürftigen Abweichungen.

Privatrechtliche Entgelte	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Mieten und Pachten (Marientaler Stuben)	12.269,30 €	11.400,00 €	869,30 €
Erträge aus Verkauf	2.209,60 €	400,00 €	1.809,60 €
Versicherungsleistungen	164,65 €	0,00 €	164,65 €
Gesamt	14.643,55 €	11.800,00 €	2.843,55 €

Die Erträge aus Verkauf setzen sich zum einen aus dem Verkauf von dem Buch „Flüchtlingslager Mariental“ in Höhe von 484,10 € und zum anderen aus dem Verkauf eines Geschirrspülers in Höhe von 1.725,50 € zusammen.

Kostenerstattungen und Umlagen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kostenerstattungen und Umlagen	19.345,52 €	17.100,00 €	2.245,52 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen liegen im Haushaltsjahr 2011 mit 2.245,52 € über dem geplanten Ansatz. Der Mehrertrag ergibt sich unter anderem aus einer Schadensersatzzahlung der Straßenmeisterei Vorsfelde für die Beschädigung einer Straßenlaterne an der L 651 in Höhe von 2.074,73 €.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	9.294,00 €	1.000,00 €	8.294,00 €

Die positive Veränderung bei den Zinserträgen ergibt sich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen für die Gewerbesteuer der Jahre 1993 bis 2008.

Bestandsveränderungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Bestandsveränderungen	59,35 €	0,00 €	59,35 €

Der Mehrertrag an Bestandsveränderungen ergibt sich aus der Erhöhung des Lagerbestandes an Streusalz.

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Erträge	31.981,01 €	34.400,00 €	-2.418,99 €

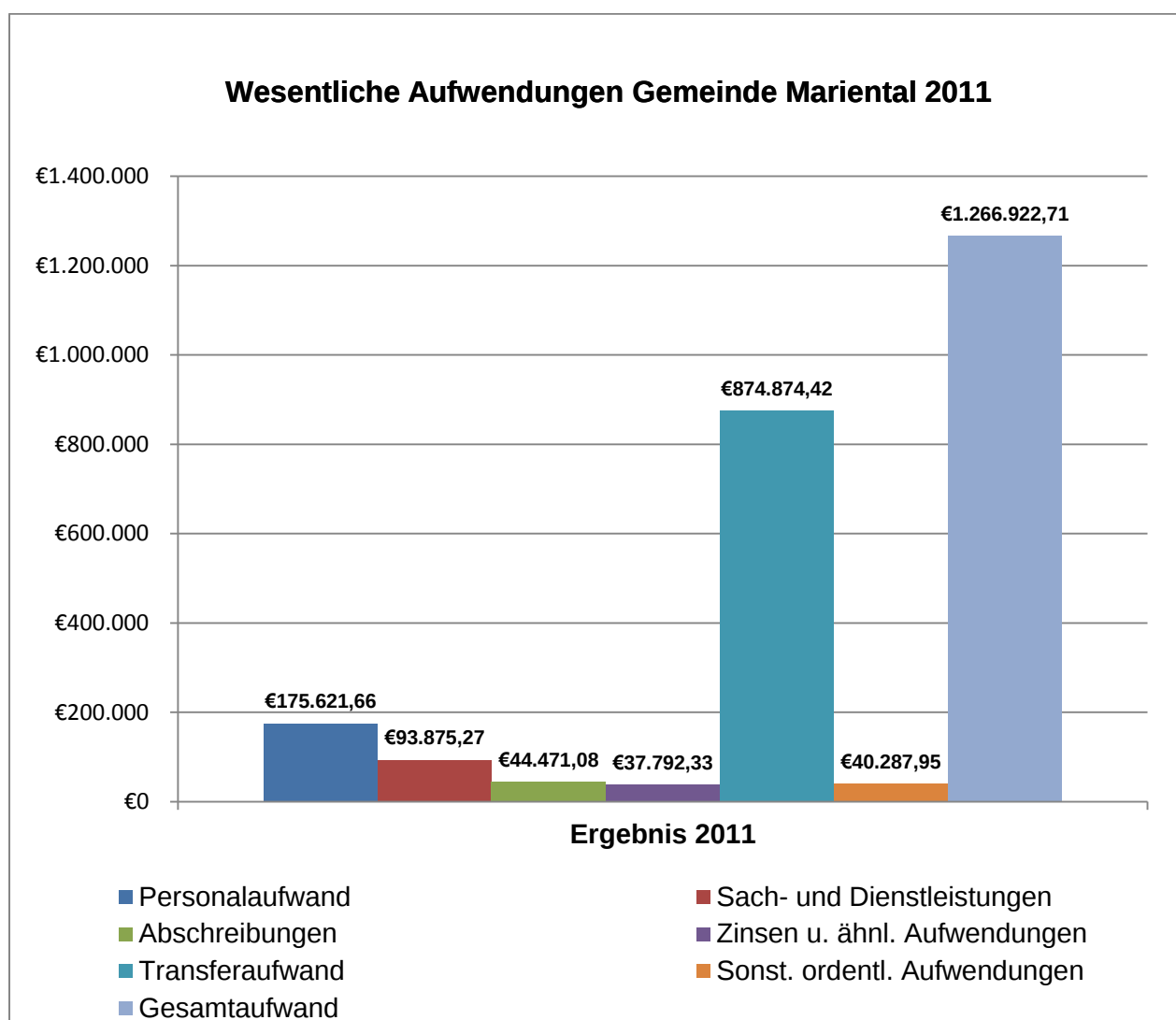
Die sonstigen ordentlichen Erträge verliefen ebenfalls im Rahmen der Planung. Die geringfügige Ergebnisverschlechterung resultiert aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Abweichung
Konzessionsabgabe Gas	4.585,59 €	2.400,00 €	2.185,59 €
Konzessionsabgabe Strom	26.094,68 €	31.600,00 €	-5.505,32 €
Säumniszuschläge	305,21 €	400,00 €	-94,79 €
Auflösung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden aus 2010	995,53 €	0,00 €	995,53 €
Gesamt	31.981,01 €	34.400,00 €	-2.418,99 €

10.1.2 Aufwendungen

Gesamtübersicht

Ordentliche Aufwendungen	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	Anteil in %
Personalaufwand	175.621,66 €	179.700,00 €	-4.078,34 €	13,9%
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,0%
Sach- und Dienstleistungen	93.875,27 €	106.900,00 €	-13.024,73 €	7,4%
Abschreibungen	44.471,08 €	66.900,00 €	-22.428,92 €	3,5%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €	3,0%
Transferaufwand	874.874,42 €	893.100,00 €	-18.225,58 €	69,0%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	40.287,95 €	29.400,00 €	10.887,95 €	3,2%
Gesamtaufwand	1.266.922,71 €	1.317.900,00 €	-50.977,29 €	100,0%



Personalaufwand

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalaufwand	175.621,66 €	179.700,00 €	-4.078,34 €

Der Personalaufwand ergibt sich im Wesentlichen aus dem Personal des Kindergartens Lappwaldzwerge, des Betriebshofes und des Campingplatzes. Insgesamt erbrachte das Ergebnis 2011 die folgenden Ergebnisse:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kindergarten Lappwaldzwerge	91.277,48 €	105.700,00 €	-14.422,52 €
Betriebshof Mariental	53.810,12 €	53.400,00 €	410,12 €
Campingplatz	28.158,06 €	20.600,00 €	7.558,06 €
Gemeindeorgane	2.376,00 €	0,00 €	2.376,00 €
Gesamt	175.621,66 €	179.700,00 €	-4.078,34 €

Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sach- und Dienstleistungen	93.875,27 €	106.900,00 €	-13.024,73 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Ergebnis rd. 13.000 € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind die nachfolgend dargestellten geringfügigen Veränderungen in den einzelnen Produkten:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gemeindeorgane, Sitzungsdienst	1.027,98 €	1.200,00 €	-172,02 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten	404,60 €	0,00 €	404,60 €
Finanz- und Rechnungswesen	829,40 €	0,00 €	829,40 €
Grundstücks- u. Gebäudemanagement	762,40 €	1.300,00 €	-537,60 €
Heimat- u. Kulturpflege	230,67 €	200,00 €	30,67 €
Kindertagesstätten	11.754,87 €	12.200,00 €	-445,13 €
Spielplätze	867,56 €	1.500,00 €	-632,44 €
Sportplätze	731,02 €	4.300,00 €	-3.568,98 €
Raumplanung u. Ortsentwicklung	15.883,76 €	17.100,00 €	-1.216,24 €
Konzessionsabgabe Strom	24,00 €	0,00 €	24,00 €

Gemeindestraßen	4.708,82 €	10.100,00 €	-5.391,18 €
Straßenbeleuchtung	5.857,84 €	7.000,00 €	-1.142,16 €
Öffentliches Grün	834,49 €	600,00 €	234,49 €
Campingplatz	22.973,16 €	28.900,00 €	-5.926,84 €
Dorfgemeinschaftshäuser	19.891,79 €	16.900,00 €	2.991,79 €
Betriebshof	7.092,91 €	5.600,00 €	1.492,91 €
Gesamt	93.875,27 €	106.900,00 €	-13.024,73 €

Erläuterungswürdige Abweichungen sind nicht vorhanden.

Abschreibungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Abschreibungen	44.471,08 €	66.900,00 €	-22.428,92 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2011 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Daher waren die einzelnen Anlagen, die einer Abschreibung unterlagen, noch nicht vollständig bewertet. Eine vollständige Ansatzplanung für die Abschreibungen für 2011 war damit nicht möglich.

Der Minderaufwand in Höhe von rund 22.000,00 € entstand dabei hauptsächlich durch den nicht genutzten Ansatz für Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen in Höhe von rund 7.500,00 €, durch einen Minderaufwand bei den Abschreibungen auf Gebäude mit ca. 10.700,00 € und durch einen nicht benötigten Ansatz für Abschreibungen auf Fahrzeuge in Höhe von 4.900,00 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €

Zinsaufwand entsteht insbesondere für die Verzinsung der bestehenden langfristig finanzierten Investitionskredite sowie für Zinsen für Liquiditätskredite. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen Investitionskredite	17.815,80 €	21.400,00 €	-3.584,20 €
Zinsen Liquiditätskredite	10.175,53 €	20.000,00 €	-9.824,47 €
Verzinsung Steuererstattungen	9.801,00 €	500,00 €	9.301,00 €
Gesamt	37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €

Die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionskredite verliefen im Rahmen der Planung.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind in der Planung von erheblichen Faktoren beeinflusst und insgesamt nur schwer vorab zu kalkulieren. Insgesamt war im Jahresverlauf 2011 dort weniger Kreditvolumen erforderlich (vgl. auch Finanzrechnung), andererseits war die Verzinsung der Liquiditätskredite von einem niedrigeren Zinsniveau begünstigt. Beide Faktoren erklären im Wesentlichen die Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis. Insgesamt stellte der Zinsaufwand im Jahr 2011 mit rd. 3 % einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Transferaufwand	874.874,42 €	893.100,00 €	-18.225,58 €

Die Transferaufwendungen ergeben sich aus der Kreisumlage, der Samtgemeindeumlage und der Gewerbesteuerumlage sowie den sonstigen Transferaufwand. Der Transferaufwand stellt die mit Abstand größte Aufwandsposition der Gemeinde Mariental dar und ergibt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

Transferaufwand	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kreisumlage	443.091,00 €	443.300,00 €	-209,00 €
Samtgemeindeumlage	300.014,00 €	300.100,00 €	-86,00 €
Gewerbesteuerumlage	121.237,00 €	134.500,00 €	-13.263,00 €
Übrige Transferaufwendungen	10.532,42 €	15.200,00 €	-4.667,58 €
Gesamt	874.874,42 €	893.100,00 €	-18.225,58 €

Kreisumlage

Die Kreisumlage ergibt sich in ihrer Höhe in Abhängigkeit zur Steuereinnahmekraft einer Gemeinde und lag im Ergebnis mit 209,00 € nur knapp unter dem geplanten Ansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.287,95 €	29.400,00 €	10.887,95 €

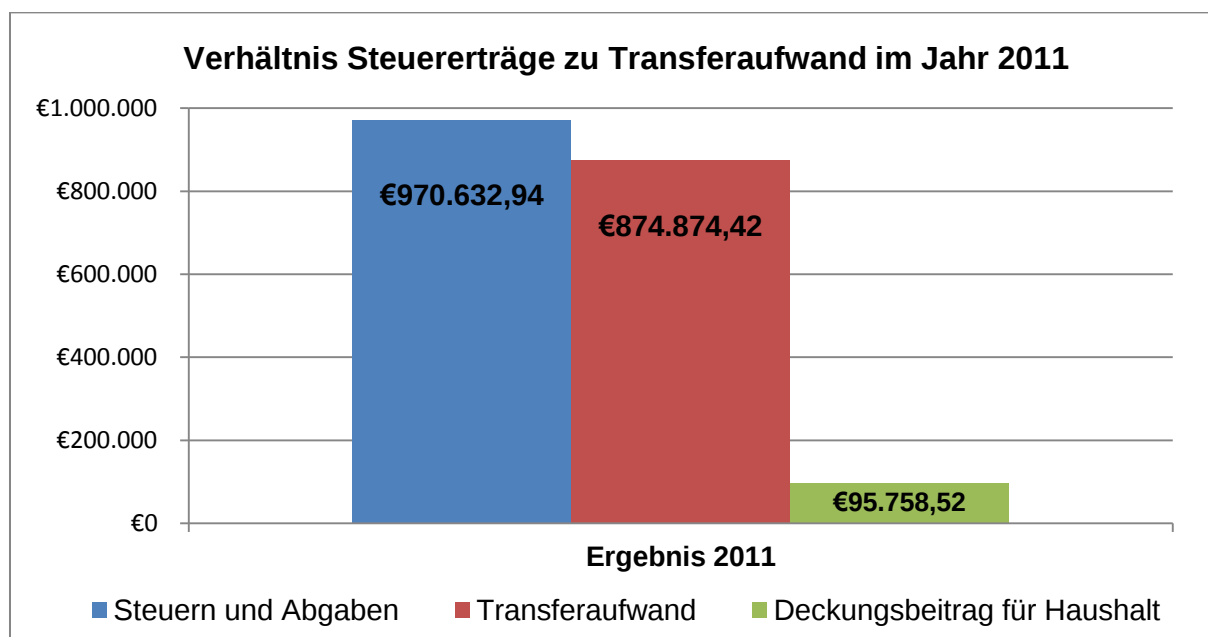
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verliefen wie nachfolgend dargestellt im Wesentlichen im Rahmen der Planung mit marginalen Veränderungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+) / weniger (-)
Gemeindeorgane	11.363,92 €	13.000,00 €	-1.636,08 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten	1.655,91 €	2.600,00 €	-944,09 €
Finanz-u. Rechnungswesen	16.340,50 €	2.300,00 €	14.040,50 €
Betriebshof	384,59 €	400,00 €	-15,41 €
Campingplatz	1.259,88 €	1.300,00 €	-40,12 €
Kindertagesstätte	550,28 €	700,00 €	-149,72 €
Gemeindestraßen	3.637,87 €	4.000,00 €	-362,13 €
Gewässerunterhaltung	5.095,00 €	5.100,00 €	-5,00 €
Gesamt	40.287,95	29.400,00	10.887,95 €

Die einzige größere Abweichung ergab sich im Produkt Finanz- und Rechnungswesen. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnung wurden Rückstellungen in Höhe von 9.600,00 € gebildet werden.

Bewertung der Haushaltssituation 2011

Insgesamt setzte sich im Jahr 2011 die prekäre Haushaltslage der Gemeinde Mariental leider unverändert fort. Ursächlich hierfür ist unverändert die fehlende Ertragslage im Ergebnishaushalt. Das Volumen der Erträge aus Steuern und Zuweisungen ist bereits seit Jahren nicht mehr auskömmlich und steht im Widerspruch zu steigenden Aufwendungen und ständig steigenden Anforderungen bei der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden in vielen Verwaltungsbereichen.



Die vorstehende Grafik zeigt eindringlich auf, dass das Volumen der Steuererträge bereits zu 90 % vom zu leistenden Transferaufwand 2011 gebunden ist. Die grundsätzliche Notwendigkeit, aus Steuern die wesentlichen gemeindlichen Aufgaben mit zu finanzieren, ist nur noch knapp gegeben und ursächlich für die negative Entwicklung im Ergebnishaushalt. Somit kann die Gemeinde hieraus lediglich einen Deckungsbeitrag in Höhe von rund 95.000,00 € für ihre übrigen Kernaufgaben erwirtschaften. Diese Entwicklung ist insgesamt verheerend und wird auch zukünftig die Schieflage im Haushalt dominieren.

Das insgesamt negative ordentliche Ergebnis 2011 wurde dabei von folgenden Produkt-
ergebnissen im Einzelnen beeinflusst:

Nr.	Produkt	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	
61100	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	108.430,10 €	123.300,00 €	-14.869,90 €	Diese Produkte finanzieren die gemeindlichen Aufgaben und sollten Überschüsse erwirtschaften.
11180	Grundstücks/Gebäudemanagement	589,34 €	0,00 €	589,34 €	
53100	Konzessionsabgabe Strom	26.070,68 €	31.600,00 €	-5.529,32 €	
53200	Konzessionsabgabe Gas	4.585,59 €	2.400,00 €	2.185,59 €	
55101	Öffentliches Grün	3.000,19 €	3.200,00 €	-199,81 €	
	Erzielter Überschuss	142.675,90 €	160.500,00 €	-17.824,10 €	
11110	Gemeindeorgane/Sitzungsdienst	-14.767,90 €	-14.200,00 €	-567,90 €	Diese Produkte belasten den Haushalt durch ihren jeweiligen Zuschussbedarf.
11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	-1.895,86 €	-2.600,00 €	704,14 €	
11130	Finanz- und Rechnungswesen	-16.846,91 €	-1.900,00 €	-14.946,91 €	
28110	Heimat- und Kulturpflege	-511,74 €	-200,00 €	-311,74 €	
36220	Kinder- und Jugenderholung	-740,00 €	-900,00 €	160,00 €	
36500	Kindertagesstätten	-43.763,23 €	-80.600,00 €	36.836,77 €	
36600	Spielplätze	-867,56 €	-1.500,00 €	632,44 €	
42100	Sportförderung	-1.200,00 €	-1.900,00 €	700,00 €	
42402	Sportplatz	-1.831,17 €	-7.000,00 €	5.168,83 €	
51100	Raum- u. Ortsentwicklung	-183,76 €	0,00 €	-183,76 €	
54100	Gemeindestraßen	-26.468,28 €	-23.900,00 €	-2.568,28 €	
54502	Straßenbeleuchtung	-6.871,62 €	-7.000,00 €	128,38 €	
55102	Campingplatz	-1.855,94 €	2.800,00 €	-4.655,94 €	
55200	Unterhaltung von Gewässern	-5.095,00 €	-5.100,00 €	5,00 €	
57301	Sport- und Kulturzentrum	-11.928,89 €	-13.600,00 €	1.671,11 €	
57303	Betriebshof	-61.287,62 €	-64.300,00 €	3.012,38 €	
61200	Sonstige Finanzwirtschaft	-27.991,33 €	-41.400,00 €	13.408,67 €	
	bestehender Zuschussbedarf	-224.106,81 €	-263.300,00 €	39.193,19 €	
	Gesamtergebnis	-81.430,91 €	-102.800,00 €	21.369,09 €	

10.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt unterteilt sich in

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Kredite, Tilgung).

10.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich entsprechend der vorstehenden Erläuterungen zum Ergebnishaushalt insgesamt wie folgt zusammen:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen lfd. Verwaltungs- tätigkeit	1.155.193,33 €	1.181.500,00 €	-26.306,67 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungs- tätigkeit	1.196.459,36 €	1.251.000,00 €	-54.540,64 €
Saldo	-41.266,03 €	-69.500,00 €	28.233,97 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit -41.266,03 € rd. 28.000 € besser ausgefallen als im Haushaltsplan 2011 veranschlagt. Ursächlich hierfür sind Mindereinzahlungen von rd. -26.000 €. Dem stehen rd. 54.000 € an Minderauszahlungen gegenüber. Unabhängig von dieser Verbesserung verbleibt aber ein Liquiditätsverlust, der zur Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite im Jahresverlauf führte.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern/ähnliche Abgaben	963.446,55 €	998.100,00 €	-34.653,45 €
Zuwendungen/Allgem. Umlagen	49.021,87 €	40.000,00 €	9.021,87 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	71.547,85 €	79.100,00 €	-7.552,15 €
Privatrechtliche Entgelte	14.624,05 €	11.800,00 €	2.824,05 €
Kostenerstattungen/Umlagen	19.345,52 €	17.100,00 €	2.245,52 €
Zinsen/ähnl. Einzahlungen	9.329,00 €	1.000,00 €	8.329,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger VermGG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	27.878,49 €	34.400,00 €	-6.521,51 €
Gesamt	1.155.193,33 €	1.181.500,00 €	-26.306,67 €

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalauszahlungen	167.598,14 €	179.700,00 €	-12.101,86 €
Vorsorgeauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	92.920,52 €	106.900,00 €	-13.979,48 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €
Transferaufwendungen	871.795,42 €	893.100,00 €	-21.304,58 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	26.352,95 €	29.400,00 €	-3.047,05 €
Gesamt	1.196.459,36 €	1.251.000,00 €	-54.540,64 €

10.2.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für die im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Investitionen ergeben sich folgende Ergebnisse:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Haushaltsreste	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00 €	7.500,00 €	0,00 €	-7.500,00 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	27.864,24 €	33.000,00 €	14.892,66 €	20.028,42 €
Saldo	-27.864,24 €	-25.500,00 €	-14.892,66 €	-12.528,42 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und/oder Eigenkapital gedeckt sind (positiver Saldo) bzw. in welcher Höhe eine Finanzierung mit Fremdmitteln (negativer Saldo) erforderlich wird.

Im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich mithin ein Fremdkapitalbedarf von rd. -27.800,00 €. Dieser ist grundsätzlich über neue und zusätzliche Investitionskredite zu finanzieren.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Maßnahmen:

Einzahlungen Investitionstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00 €	7.500,00 €	-7.500,00 €
Einzahlungen Gesamt	0,00 €	7.500,00 €	-7.500,00 €

Bei der Position Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen handelt es sich um eine geplante Spendeneinzahlung für die Maulwurfsperrung auf dem Sportplatz im Mariental. Hierfür wurde ein Ansatz in Höhe von 7.500,00 € gebildet, jedoch kam es weder in 2011 noch in den Folgejahren zu einer Einzahlung.

Die Auszahlungen für Investitionen verliefen im Jahr 2011 wie folgt:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	HAR 2010	mehr (+)/ weniger (-)
Baumaßnahmen	10.391,37 €	15.800,00 €	14.892,66 €	20.301,29 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.758,87 €	17.200,00 €	0,00 €	441,13 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	714,00 €	0,00 €	0,00 €	-714,00 €
Gesamt	27.864,24 €	33.000,00 €	14.892,66 €	20.028,42 €

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich hierbei um einen Teilausbau der Straßen Dahlienplatz, Birkenweg, Dammröder Berg in Höhe von 9.659,86 € und die Straßenentwässerungsanteile für Investitionen in Höhe von 731,51 €.

Der Erwerb von beweglichem Sachvermögen beinhaltet die Leasing-Raten für einen Traktor in Höhe von 9.336,00 €, die Anschaffung einer Geschirrspülmaschine für das Gemeindezentrum in Höhe von 5.269,32 € sowie die Anschaffung von Garderoben und Regalen für den Kindergarten Lappwaldzwerge in Höhe von insgesamt 2.153,55 €.

Bei dem Erwerb von Finanzvermögensanlagen handelt es sich um eine Auszahlung an die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH in Höhe von 714,00 € für den Erwerb nichtbörsennotierter Aktien.

10.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind grundsätzlich deckungsgleich mit der vorgesehenen Kreditermächtigung des jeweiligen Jahres, mithin 25.500,00 € im Jahr 2011. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellen unverändert die Tilgungsleistungen auf der Grundlage der langfristig bestehenden Kreditverträge respektive neuer Kredite im Jahresverlauf dar.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über Entwicklung der Verschuldung. Ein positiver Saldo bedeutet einen Anstieg der Neuverschuldung, ein negativer Saldo bedeutet dagegen einen Schuldenabbau. Es ergeben sich insgesamt folgende Ergebnisse:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	25.500,00 €	-25.500,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	26.877,29 €	27.400,00 €	-522,71 €
Saldo	-26.877,29 €	-1.900,00 €	-24.977,29 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2011 insgesamt -24.977,29 €. Die im Haushalt 2011 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 25.500,00 € ist jedoch nicht im Jahr 2011 erfolgt. Erst Ende 2012 wurde auf den übertragenen Haushaltsrest ein Kredit in Höhe von 17.000,00 € aufgenommen.

Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) verliefen dagegen planmäßig und betrugen rd. 26.900,00 €. Der Finanzhaushalt 2011 hat somit insgesamt folgendes Ergebnis:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.155.193,33 €	1.181.500,00 €	-26.306,67 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00 €	7.500,00 €	-7.500,00 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	25.500,00 €	-25.500,00 €
Summe Einzahlungen	1.155.193,33 €	1.214.500,00 €	-59.306,67 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.196.459,36 €	1.251.000,00 €	-54.540,64 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	27.864,24 €	33.000,00 €	-5.135,76 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	26.877,29 €	27.400,00 €	-522,71 €
Summe Auszahlungen	1.251.200,89 €	1.311.400,00 €	-60.199,11 €
Finanzmitteländerung	-96.007,56 €	-96.900,00 €	892,44 €

Der Liquiditätsverlust betrug im Haushaltsjahr 2011 insgesamt **-96.007,56 €**. Damit lag er mit rd. 900,00 € unter dem negativen Planwert dieses Jahres. Allerdings erfolgte die letztlich erforderliche Kreditaufnahme für 2011 nicht im Jahr 2011 und blieb mithin in dieser Darstellung unberücksichtigt.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten:

Die Verschuldung aus Krediten ergibt sich aus Liquiditätskrediten sowie den Krediten zur Finanzierung von Investitionen (Investitionskredite). Hier ist für das Jahr 2011 folgende Entwicklung gegeben:

	Anfangsbestand 01.01.2011	Endbestand 31.12.2011	mehr (+)/ weniger (-)
Bestand Liquiditätskredite	906.391,60 €	1.013.296,60 €	106.905,00 €
Bestand Investitionskredite	522.679,91 €	495.802,62 €	-26.877,29 €
Kredite gesamt	1.429.071,51 €	1.509.099,22 €	80.027,71 €

Bedingt durch den Liquiditätsverlust im Gesamtfinanzhaushalt stieg der Bestand an Liquiditätskrediten im Jahr 2011 um 106.905,00 € an. Bei den Investitionskrediten konnte dagegen eine leichte Entschuldung von rd. 26.800,00 € erreicht werden.

Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2011 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 80.000,00 € im Jahr 2011 angestiegen und betragen insgesamt rd. 1,5 Mio. €.

11 Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2011

11.1 Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	UmBuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.776.241,16	8.154,38	0,00	9.659,86	1.794.055,40	0,00	-44.452,83	0,00	0,00	-44.452,83	1.749.602,57	1.776.241,16
2.1 Unbebaute Grundstücke	145.445,57	0,00	0,00	0,00	145.445,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.445,57	145.445,57
2.2 Bebaute Grundstücke	791.817,98	0,00	0,00	0,00	791.817,98	0,00	-7.563,38	0,00	0,00	-7.563,38	784.254,60	791.817,98
2.3 Infrastrukturvermögen	824.029,89	731,51	0,00	9.659,86	834.421,26	0,00	-35.630,39	0,00	0,00	-35.630,39	798.790,87	824.024,89
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.946,72	0,00	0,00	0,00	14.946,72	0,00	-681,98	0,00	0,00	-681,98	14.264,74	14.946,72
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	7.422,87	0,00	0,00	7.422,87	0,00	-577,08	0,00	0,00	-577,08	6.845,79	0,00
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	0,00	714,00	0,00	0,00	714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	714,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	714,00	0,00	0,00	714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	714,00	0,00
insgesamt	1.776.241,16	8.868,38	0,00	9.659,86	1.794.769,40	0,00	-44.452,83	0,00	0,00	-44.452,83	1.750.316,57	1.776.241,16

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

Das Finanzvermögen besteht aus Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen (Versorgungsrücklage).

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

11.2 Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- Betrag ²⁾ am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.757,73	15.757,73	0,00	0,00	4.776,31	10.981,42
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.387,28	2.387,28	0,00	0,00	0,00	2.387,28
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.173,24	2.173,24	0,00	0,00	0,00	2.173,24
Summe aller Forderungen	20.318,25	20.318,25	0,00	0,00	4.776,31	15.541,94

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

11.3 Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	1.509.099,22	1.013.296,60	0,00	495.802,62	1.429.071,51	80.027,71
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	495.802,62	0,00	0,00	495.802,62	522.679,91	-26.877,29
1.3 Liquiditätskredite	1.013.296,60	1.013.296,60	0,00	0,00	906.391,60	106.905,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	23.901,96	0,00	23.901,96	0,00	33.237,96	-9.336,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.289,75	5.289,75	0,00	0,00	0,00	5.289,75
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.243,46	1.518,92	0,00	4.724,54	9.305,56	-3.062,10
Schulden insgesamt	1.544.534,39	1.020.105,27	23.901,96	500.527,16	1.471.615,03	72.919,36

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

11.4 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herab- setzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	8.023,52	8.023,52	995,53	0,00	995,53	7.027,99
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.079,00	3.079,00	0,00	0,00	0,00	3.079,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	9.600,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00
Summe aller Rückstellungen	20.702,52	20.702,52	995,53	0,00	995,53	19.706,99

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

11.5 Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde Mariental 2011

Zuordnung der Produkte zu Teilhaushalten:

THH 1.1 Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

11110 Gemeindeorgane, Sitzungsdienst, repräs. Veranstaltungen

11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten

THH 2.1 Wahlen, Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege

36220 Kinder- und Jugenderholung

36500 Kindertagesstätten

42100 Förderung des Sports

42402 Sportplätze

57301 Dorfgemeinschaftshäuser

THH 2.2 Finanzwirtschaft

11130 Finanz- und Rechnungswesen

11180 Grundstücks- und Gebäudemanagement

53100 Konzessionsabgaben Strom

53200 Konzessionsabgaben Gas

55102 Campingplatz

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

THH 3.1 Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Mariental besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

THH 3.2 Bauverwaltung

36600 Spielplätze

51100 Raumplanung und Ortsentwicklung

54100 Gemeindestraßen

54502 Straßenbeleuchtung

55101 Öffentliches Grün

55200 Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern

57303 Betriebshof

12 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Gemeinde Mariental erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Friedrich Rietz
Gemeindedirektor
der Gemeinde Mariental

13 Bilanzkennzahlen

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: Nettoposition
Bilanzsumme

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

	Kennzahl	31.12.2011
1.	Kapitalstruktur	
1.1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	12,68 %
1.2.	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.691,81 €
1.3.	Kreditverschuldungsgrad	84,09 %
2.	Finanzstruktur/Liquidität	
2.1.	Liquidität 1. Grades	2,28 %

Bilanzposition	31.12.2011
Nettoposition	227.556,92 €
Summe Passivseite	1.794.516,28 €
Nettopositionsquote	12,68 %

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten

Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	495.802,62 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.013.296,60 €
Einwohner	892
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.691,81 €

Hinweis: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

Kreditverschuldungsgrad

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten

Bilanzsumme

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	495.802,62 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.013.296,60 €
Bilanzsumme	1.794.516,28 €
Kreditverschuldungsgrad	84,09 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet:

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur /Liquidität

Liquidität 1. Grades

Berechnung: Liquide Mittel
Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2011
Liquide Mittel	23.630,71 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.013.296,60 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.289,75 €
Transferverbindlichkeiten	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.243,46 €
Andere Rückstellungen	9.600,00 €
Liquidität 1. Grades	2,28 %

Hinweis: Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungsstichtag.

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse

Produkt	Bezeichnung	Ansatz			Ergebnis			Außerordentliches Ergebnis				Jahres- ergebnis
		Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis geplant	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis Ist	Ergebnis- Abweichung	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
11110	Gemeindeorgane, Sitzungsdienst	- €	14.200,00 €	- 14.200,00 €	- €	14.767,90 €	- 14.767,90 €	- 567,90 €	- €	- €	- €	- 14.767,90 €
11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	- €	2.600,00 €	- 2.600,00 €	164,65 €	2.060,51 €	- 1.895,86 €	704,14 €	- €	- €	- €	- 1.895,86 €
11130	Finanz- und Rechnungswesen	400,00 €	2.300,00 €	- 1.900,00 €	338,21 €	17.185,12 €	- 16.846,91 €	- 14.946,91 €	- €	- €	- €	- 16.846,91 €
11180	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.300,00 €	1.300,00 €	- €	1.351,74 €	762,40 €	589,34 €	589,34 €	- €	- €	- €	589,34 €
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	400,00 €	600,00 €	- 200,00 €	760,91 €	1.272,65 €	- 511,74 €	- 311,74 €	- €	- €	- €	- 511,74 €
36220	Kinder- und Jugendberufshilfe	- €	900,00 €	- 900,00 €	- €	740,00 €	- 740,00 €	160,00 €	- €	- €	- €	- 740,00 €
36500	Kindertagesstätten	57.000,00 €	137.600,00 €	- 80.600,00 €	69.778,09 €	113.541,32 €	- 43.763,23 €	36.836,77 €	- €	- €	- €	- 43.763,23 €
36600	Spielplätze	- €	1.500,00 €	- 1.500,00 €	- €	867,56 €	- 867,56 €	632,44 €	- €	- €	- €	- 867,56 €
42100	Förderung des Sports	- €	1.900,00 €	- 1.900,00 €	- €	1.200,00 €	- 1.200,00 €	700,00 €	- €	- €	- €	- 1.200,00 €
42402	Sportplätze	- €	7.000,00 €	- 7.000,00 €	40,00 €	1.871,17 €	- 1.831,17 €	5.168,83 €	- €	- €	- €	- 1.831,17 €
51100	Raumplanung und Ortsentwicklung	17.100,00 €	17.100,00 €	- €	15.700,00 €	15.883,76 €	- 183,76 €	- 183,76 €	- €	- €	- €	- 183,76 €
53100	Konzessionsabgaben Strom	31.600,00 €	- €	31.600,00 €	26.094,68 €	24,00 €	26.070,68 €	- 5.529,32 €	- €	- €	- €	26.070,68 €
53200	Konzessionsabgaben Gas	2.400,00 €	- €	2.400,00 €	4.585,59 €	- €	4.585,59 €	2.185,59 €	- €	- €	- €	4.585,59 €
54100	Gemeindestraßen	32.800,00 €	56.700,00 €	- 23.900,00 €	15.704,04 €	42.172,32 €	- 26.468,28 €	- 2.568,28 €	- €	- €	- €	- 26.468,28 €
54502	Straßenbeleuchtung	- €	7.000,00 €	- 7.000,00 €	790,98 €	7.662,60 €	- 6.871,62 €	128,38 €	- €	- €	- €	- 6.871,62 €
55101	Öffentliches Grün	3.800,00 €	600,00 €	3.200,00 €	3.834,68 €	834,49 €	3.000,19 €	- 199,81 €	- €	- €	- €	3.000,19 €
55102	Campingplatz	57.600,00 €	54.800,00 €	2.800,00 €	51.761,55 €	53.617,49 €	- 1.855,94 €	- 4.655,94 €	- €	- €	- €	- 1.855,94 €
55200	Unterhaltung u. Entwicklung von Gewässern	- €	5.100,00 €	- 5.100,00 €	- €	5.095,00 €	- 5.095,00 €	5,00 €	- €	- €	- €	- 5.095,00 €
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	9.000,00 €	22.600,00 €	- 13.600,00 €	12.013,55 €	23.942,44 €	- 11.928,89 €	1.671,11 €	- €	- €	- €	- 11.928,89 €
57303	Betriebshof	- €	64.300,00 €	- 64.300,00 €	- €	61.287,62 €	- 61.287,62 €	3.012,38 €	- €	- €	- €	- 61.287,62 €
61100	Steuern. allg. Zuweisungen und Umlagen	1.001.700,00 €	878.400,00 €	123.300,00 €	982.573,13 €	874.143,03 €	108.430,10 €	- 14.869,90 €	- €	- €	- €	108.430,10 €
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	- €	41.400,00 €	- 41.400,00 €	- €	27.991,33 €	- 27.991,33 €	13.408,67 €	- €	- €	- €	- 27.991,33 €
		1.215.100,00 €	1.317.900,00 €	- 102.800,00 €	1.185.491,80 €	1.266.922,71 €	- 81.430,91 €	21.369,09 €	- €	- €	- €	- 81.430,91 €

Produkt 11110

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		2.376,00	0,00	2.376,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.027,98	1.200,00	-172,02
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		11.363,92	13.000,00	-1.636,08
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		14.767,90	14.200,00	567,90
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-14.767,90	-14.200,00	-567,90
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23			0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-14.767,90	-14.200,00	-567,90

Produkt 11120

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		164,65	0,00	164,65
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		164,65	0,00	164,65
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		404,60	0,00	404,60
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		1.655,91	2.600,00	-944,09
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		2.060,51	2.600,00	-539,49
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-1.895,86	-2.600,00	704,14
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-1.895,86	-2.600,00	704,14

Produkt 11130

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		33,00	0,00	33,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		305,21	400,00	-94,79
12	= Summe ordentliche Erträge		338,21	400,00	-61,79
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		829,40	0,00	829,40
16	Abschreibungen		15,22	0,00	15,22
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		16.340,50	2.300,00	14.040,50
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		17.185,12	2.300,00	14.885,12
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-16.846,91	-1.900,00	-14.946,91
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-16.846,91	-1.900,00	-14.946,91

Produkt 11180

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		1.351,74	1.300,00	51,74
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		1.351,74	1.300,00	51,74
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		762,40	1.300,00	-537,60
16	Abschreibungen		0,00		0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		762,40	1.300,00	-537,60
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		589,34	0,00	589,34
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		589,34	0,00	589,34

Produkt 28110

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		276,81	0,00	276,81
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		484,10	400,00	84,10
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		760,91	400,00	360,91
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		230,67	200,00	30,67
16	Abschreibungen		681,98	0,00	681,98
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		360,00	400,00	-40,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.272,65	600,00	672,65
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-511,74	-200,00	-311,74
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-511,74	-200,00	-311,74

Produkt 36220

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		740,00	900,00	-160,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		740,00	900,00	-160,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-740,00	-900,00	160,00
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-740,00	-900,00	160,00

Produkt 36500

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		49.646,70	40.000,00	9.646,70
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		19.351,58	17.000,00	2.351,58
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		779,81	0,00	779,81
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		69.778,09	57.000,00	12.778,09
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		91.277,48	105.700,00	-14.422,52
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		11.754,87	12.200,00	-445,13
16	Abschreibungen		1.726,27	7.000,00	-5.273,73
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		8.232,42	12.000,00	-3.767,58
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		550,28	700,00	-149,72
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		113.541,32	137.600,00	-24.058,68
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-43.763,23	-80.600,00	36.836,77
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-43.763,23	-80.600,00	36.836,77

Produkt 36600

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		867,56	1.500,00	-632,44
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		867,56	1.500,00	-632,44
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-867,56	-1.500,00	632,44
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-867,56	-1.500,00	632,44

Produkt 42100

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		1.200,00	1.900,00	-700,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.200,00	1.900,00	-700,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-1.200,00	-1.900,00	700,00
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-1.200,00	-1.900,00	700,00

Produkt 42402

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		40,00	0,00	40,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		40,00	0,00	40,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		731,02	4.300,00	-3.568,98
16	Abschreibungen		1.140,15	2.700,00	-1.559,85
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.871,17	7.000,00	-5.128,83
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-1.831,17	-7.000,00	5.168,83
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-1.831,17	-7.000,00	5.168,83

Produkt 51100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.700,00	17.100,00	-1.400,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		15.700,00	17.100,00	-1.400,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.883,76	17.100,00	-1.216,24
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		15.883,76	17.100,00	-1.216,24
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-183,76	0,00	-183,76
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-183,76	0,00	-183,76

Produkt 53100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		26.094,68	31.600,00	-5.505,32
12	= Summe ordentliche Erträge		26.094,68	31.600,00	-5.505,32
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		24,00	0,00	24,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		24,00	0,00	24,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		26.070,68	31.600,00	-5.529,32
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		26.070,68	31.600,00	-5.529,32

Produkt 53200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		4.585,59	2.400,00	2.185,59
12	= Summe ordentliche Erträge		4.585,59	2.400,00	2.185,59
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		4.585,59	2.400,00	2.185,59
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		4.585,59	2.400,00	2.185,59

Produkt 54100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		11.729,96	31.000,00	-19.270,04
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		1.840,00	1.800,00	40,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.074,73	0,00	2.074,73
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		59,35	0,00	59,35
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		15.704,04	32.800,00	-17.095,96
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.708,82	10.100,00	-5.391,18
16	Abschreibungen		33.825,63	42.600,00	-8.774,37
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		3.637,87	4.000,00	-362,13
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		42.172,32	56.700,00	-14.527,68
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-26.468,28	-23.900,00	-2.568,28
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-26.468,28	-23.900,00	-2.568,28

Produkt 54502

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		790,98	0,00	790,98
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		790,98	0,00	790,98
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.857,84	7.000,00	-1.142,16
16	Abschreibungen		1.804,76	0,00	1.804,76
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		7.662,60	7.000,00	662,60
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-6.871,62	-7.000,00	128,38
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-6.871,62	-7.000,00	128,38

Produkt 55101

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		3.834,68	3.800,00	34,68
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		3.834,68	3.800,00	34,68
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		834,49	600,00	234,49
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		834,49	600,00	234,49
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		3.000,19	3.200,00	-199,81
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		3.000,19	3.200,00	-199,81

Produkt 55102

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		50.459,24	57.300,00	-6.840,76
06	privatrechtliche Entgelte		306,78	300,00	6,78
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		995,53	0,00	995,53
12	= Summe ordentliche Erträge		51.761,55	57.600,00	-5.838,45
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		28.158,06	20.600,00	7.558,06
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		22.973,16	28.900,00	-5.926,84
16	Abschreibungen		1.226,39	4.000,00	-2.773,61
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		1.259,88	1.300,00	-40,12
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		53.617,49	54.800,00	-1.182,51
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-1.855,94	2.800,00	-4.655,94
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-1.855,94	2.800,00	-4.655,94

Produkt 55200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		5.095,00	5.100,00	-5,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		5.095,00	5.100,00	-5,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-5.095,00	-5.100,00	5,00
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-5.095,00	-5.100,00	5,00

Produkt 57301

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		3.511,95	3.000,00	511,95
06	privatrechtliche Entgelte		8.501,60	6.000,00	2.501,60
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		12.013,55	9.000,00	3.013,55
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		19.891,79	16.900,00	2.991,79
16	Abschreibungen		4.050,65	5.700,00	-1.649,35
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		23.942,44	22.600,00	1.342,44
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-11.928,89	-13.600,00	1.671,11
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-11.928,89	-13.600,00	1.671,11

Produkt 57303

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		53.810,12	53.400,00	410,12
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.092,91	5.600,00	1.492,91
16	Abschreibungen		0,00	4.900,00	-4.900,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		384,59	400,00	-15,41
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		61.287,62	64.300,00	-3.012,38
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-61.287,62	-64.300,00	3.012,38
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-61.287,62	-64.300,00	3.012,38

Produkt 61100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		970.632,94	998.100,00	-27.467,06
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		2.646,19	2.600,00	46,19
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		9.294,00	1.000,00	8.294,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		982.573,13	1.001.700,00	-19.126,87
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,03	0,00	0,03
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.801,00	500,00	9.301,00
18	Transferaufwendungen		864.342,00	877.900,00	-13.558,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		874.143,03	878.400,00	-4.256,97
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		108.430,10	123.300,00	-14.869,90
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		108.430,10	123.300,00	-14.869,90

Produkt 61200

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		27.991,33	41.400,00	-13.408,67
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		27.991,33	41.400,00	-13.408,67
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-27.991,33	-41.400,00	13.408,67
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-27.991,33	-41.400,00	13.408,67



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Mariental

Schlussbericht vom:	30.10.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Herr Blanck
Prüfungszeit:	10.09.2018 bis 28.09.2018 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen	8
1.3.1 Jahresrechnung 2010	8
1.3.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	8
1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung	8
1.3.4 Zwischenprüfungen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	10
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.1.5 Verträge	10
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses	11
2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	12
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	13
3.3 Haushaltssicherung	14
3.3.1 Haushaltssicherungskonzept	14
3.3.2 Haushaltssicherungsbericht	14
4. Ausführung des Haushaltsplans	15
4.1 Plan-Ist-Vergleich	15
4.1.1 Ergebnishaushalt	15
4.1.2 Finanzhaushalt	16
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	16
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	16
4.3 Liquiditätskredite	16
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	17

5.1	Ergebnisrechnung	17
5.1.1	Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	19
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	19
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	19
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	20
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	21
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	21
5.1.1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	21
5.1.1.9	Aktivierete Eigenleistungen.....	21
5.1.1.10	Bestandsveränderungen.....	21
5.1.1.11	Sonstige ordentliche Erträge	21
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	22
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	22
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	22
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	22
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	23
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23
5.1.2.4	Abschreibungen	23
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	24
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24
5.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	24
5.1.4	Jahresergebnis.....	25
5.2	Teilergebnisrechnungen	25
5.3	Finanzrechnung	25
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	29
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29
5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	30
5.3.7	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30
5.3.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30
5.3.9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	31
5.3.10	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	31

5.4	Teilfinanzrechnung.....	31
5.5	Bilanz.....	31
5.5.1	Inventur	31
5.5.2	Vermögens- und Finanzlage	32
5.5.2.1	Bilanz - Aktiva	32
5.5.2.1.1	Immaterielles Vermögen.....	32
5.5.2.1.2	Sachvermögen	33
5.5.2.1.3	Finanzvermögen.....	33
5.5.2.1.4	Liquide Mittel	34
5.5.2.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	34
5.5.2.2	Bilanz - Passiva	35
5.5.2.2.1	Nettoposition	35
5.5.2.2.2	Schulden	36
5.5.2.2.3	Rückstellungen.....	37
5.5.2.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	37
5.5.2.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	37
5.6	Anhang	38
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	39
5.6.2	Anlagenübersicht.....	39
5.6.3	Schuldenübersicht	39
5.6.4	Forderungsübersicht	40
5.6.5	Rückstellungsübersicht	40
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	40
5.6.6.1	Ergebnishaushalt.....	41
5.6.6.2	Finanzhaushalt.....	41
5.6.7	Nebenrechnungen	41
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	41
6.1	Fehlbetrag.....	41
6.2	Zusammenfassung	42
6.2.1	Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung ...	42
6.2.2	Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes	42
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	43
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	44

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2011	19
Ansicht 2:	Aufwendungen 2011	22
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	28
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	28
Ansicht 5:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	30
Ansicht 6:	Aktiva 2011	32
Ansicht 7:	Passiva 2011	35
Ansicht 8:	Ertragsquoten	44
Ansicht 9:	Aufwendungsintensitäten	44
Ansicht 10:	Schulden und Investitionen	45
Ansicht 11:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	46
Ansicht 12:	Liquidität	46

Abkürzungsverzeichnis

E-Bilanz	Erste Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgaberechenschaft
HER	Haushaltseinnahmeverrechnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Mariental ist gem. § 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2011 wurde dem RPA mit Datum vom 30.08.2018 zur Prüfung vorgelegt.

Die Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Gemeindedirektor lag mit Datum vom 18.06.2018 vor.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan, 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan jeweils mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Feststellungen, die im Laufe der Prüfung bereits ausgeräumt wurden oder von untergeordneter Bedeutung sind, wurden bereits mit den zuständigen Bediensteten der Verwaltung besprochen und sind nicht in diesem Bericht dargestellt.

Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung waren:

- Liquiditätskredite, vgl. Bz. 4.3 und 5.5.2.2.2
- Erhebung von Benutzungsgebühren, vgl. Bz. 5.1.1.5,

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das RPA im April 2011 geprüft. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 20.04.2011. Der Schlussbericht wurde der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vertretung hat über die geprüfte Jahresrechnung 2010 gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) am 23.06.2011 beschlossen und die Entlastung erteilt (V124/11).

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 101 Abs. 2 NGO (neu: § 129 Abs. 2 NKomVG) ist gemäß den Regelungen der seinerzeit geltenden Hauptsatzung durch Aushang im Schaukasten vorgenommen worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Jahr 2017 wurde eine erneute Bekanntmachung auf der Grundlage des § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt Nr. 23 vom 05.07.2017 vorgenommen. Die Jahresrechnung 2010 und der Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen in der Zeit vom 17.07.2017 bis 21.07.2017 und vom 24.07.2017 bis 25.07.2017 öffentlich aus.

1.3.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mariental und der Anhang wurden dem RPA am 17.11.2016 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung durch das RPA wurde am 04.01.2017 begonnen. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 13.02.2017¹. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz wurde am 14.06.2017 vom Rat der Gemeinde einstimmig beschlossen, vgl. Art 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG. Danach gelten die Vorschriften der NGO (neu: NKomVG) für die Eröffnungsbilanz entsprechend.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Eine Bekanntmachung und öffentliche Auslegung im Sinne von § 129 Abs. 1 NKomVG ist erst verspätet erfolgt. Entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung vom 03.11.2011, bekanntgemacht im ABl. Nr. 3 vom 27.01.2012, ist die Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt vorzunehmen.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentliche Auslegung wurden durch die Gemeinde Mariental nachgeholt. Die Bekanntmachung erfolgte im ABl. Nr. 23 vom 05.07.2017 mit anschließender Auslegung vom 17.07.2017 bis 25.07.2017.

1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Mariental werden auf der Grundlage des § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde durchgeführt. Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde am 07.04.2011 durchgeführt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Durch das RPA werden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Die letzte Kassenprüfung der Samtgemeinde wurde am 05.09.2017 durchgeführt, der Bericht datiert vom 26.10.2017.

1.3.4 Zwischenprüfungen

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG

¹ Bericht über die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mariental vom 13.02.2017

jährliche Zwischenprüfungen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015, sowie des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 07.08.2014, 10.12.2015 und 30.11.2016.

Laut Zwischenbericht 2014 war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 bis September 2018 aufgeholt zu haben. Mit Zwischenbericht 2015, der den Jahresabschluss 2014 einbezieht, wurde der Zeitraum bis Februar 2020 angegeben, d.h. der rechtskonforme Zustand kann erst im Jahr 2027 wieder erreicht werden. Diese dem RPA mitgeteilte Zeitplanung wurde seinerzeit seitens des RPA als ambitioniert, aber unbefriedigend angesehen.

Im Rahmen der Zwischenprüfung 2016 (Bericht des RPA vom 30.11.2016) wurde durch die Verwaltung das Ziel formuliert, die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 bis Oktober 2020 aufgeholt zu haben.

Im Ergebnis aller Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Samtgemeinde Grasleben fachlich grundsätzlich in der Lage ist, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Nach dem Zwischenbericht 2016 hält das RPA die Zeitplanung der Samtgemeinde Grasleben zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Jahr 2027 für realisierbar.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des estatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Darüber hinaus erfolgten regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen, vgl. Bz. 1.3.3.

2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung sowie die Führung der Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden erfolgt gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeindeverwaltung unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal, mit dem auch der Jahresabschluss erstellt wurde.

Für die eingerichteten Konten wurde gem. § 35 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde, soweit geprüft, eingehalten.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung / Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Samtgemeindeverwaltung hatte für die Mitgliedsgemeinden im Jahr 2011 die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO (neu § 43 KomHKVO) mit Wirkung vom 09.05.2011 erlassen. Eine geänderte Fassung trat am 24.09.2015 in Kraft. Eine Anpassung an die geänderten Rechtsvorschriften der KomHKVO ist im Jahr 2018 unter Beteiligung des RPA erfolgt. Die Dienstanweisung trat zum 06.07.2018 in Kraft.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO (neu: KomHKVO) selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige

Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existiert derzeit nicht. Das RPA empfiehlt, alle bestehenden Verträge anhand einer geeigneten Aufstellung zu führen. Den Jahresabschlüssen sollten zumindest Aussagen über im betreffenden Berichtsjahr geschlossene Verträge entnommen werden können.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 GemHKVO, neu: § 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 GemHKVO, neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings und eines Berichtswesens sind grundsätzlich vorgeschrieben. Steuerungsinstrumente wurden bisher nicht eingerichtet. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA aber auch als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.²

Nach § 15 GemHKVO (neu: § 15 KomHKVO) sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsbeziehungen wurden im Haushalt der Gemeinde Mariental weder im Prüfungsjahr 2011 noch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum geplant.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 128 Abs. 2 NKomVG aufzustellen.

Er ist unter Beachtung der Formvorschriften jedoch nicht fristgemäß aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Erklärung des Gemeindedirektors über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses lag den Unterlagen zum Jahresabschluss mit Datum vom 30.08.2018 bei. Der Jahresabschluss gilt mit der Unterschrift des Gemeindedirektors, mit der er zum Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für das erarbeitete Zahlenwerk übernimmt und Entlastung anstrebt, als aufgestellt.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben im erforderlichen Umfang.

² Vgl. Zwischenbericht 2016 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben vom 30.11.2016

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung.

In Folge dessen liegen seit Jahren keine verlässlichen Daten für die Haushaltsplanung vor. Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wiedergeben. Dies setzt voraus, dass Vermögen und Verbindlichkeiten vollständig erfasst, zutreffend bewertet und Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß gebucht werden. Erhebliche Fristüberschreitungen führen dazu, dass die Abschlüsse an Bedeutung verlieren, obwohl sie die Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind. Darüber hinaus steigt mit zunehmendem zeitlichem Verzug auch der Aufwand für die Jahresabschlussarbeiten.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 117 Abs. 1 S.2 NKomVG wurde in der Hauptsatzung der Gemeinde Mariental festgelegt. Danach ist der Gemeindedirektor für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall zuständig (§ 4 c der Hauptsatzung), darüber hinaus ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ein Beschluss der Vertretung herbeizuführen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2011 fielen in der Gemeinde Mariental keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen an.

2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2011 wurden keine Stundungen, Niederschlagungen oder Erlasse von Forderungen vorgenommen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 09.12.2010 hat der Rat der Gemeinde Mariental die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2010 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde am 15.04.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Bekanntmachung erfolgte gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt Nr. 15/2011 vom 20.04.2011. Im Anschluss daran erfolgte vom 26.04.2011 bis 29.04.2011 und vom 02.05.2011 bis 04.05.2011 die öffentliche Auslegung.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Somit trat die Haushaltssatzung am 05.05.2011 in Kraft.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gem. § 114 Abs.1 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die am 09.12.2010 beschlossene Haushaltssatzung wurde damit verspätet der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Mariental hat am 17.10.2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde am 07.12.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 48/2011 vom 14.12.2011. Im Anschluss daran erfolgte vom 15.12.2011 bis 16.12.2011 und vom 19.12.2011 bis 23.12.2011 die öffentliche Auslegung.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den
ordentlichen Erträgen mit 1.215.100,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit 1.317.900,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 EUR ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 102.800,00 EUR aus. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 25.500,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan und der 1. Nachtragshaushaltsplan enthielten alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen. Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Planungsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Haushalt würde jedoch nach § 110 NKomVG auch dann als ausgeglichen gelten, wenn eine Verrechnung mit Überschussrücklagen oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein Ausgleich der Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier 2013) möglich wäre. Ein Ausgleich des planseitigen Fehlbedarfes war der Gemeinde Mariental nicht möglich, da weder Überschussrücklagen bestanden noch mittelfristig der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Mit einem Fehlbetrag von 81,4 TEUR hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 102,8 TEUR um 21,4 TEUR verbessert.

Zusätzlich zum erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sind gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO (neu: § 17 Abs. 3

KomHKVO) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen. Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 1.214.500,00 EUR und
Auszahlungen von 1.311.400,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzplanung schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 96,9 TEUR.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Laufende Verw.-tätigkeit	1.181.500,00	1.251.000,00	-69.500,00
Investitionstätigkeit	7.500,00	33.000,00	-25.500,00
Finanzierungstätigkeit	25.500,00	27.400,00	-1.900,00
Gesamt	1.214.500,00	1.311.400,00	-96.900,00

Zur Finanzierung der Investitionen standen keine Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung, auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten planseitig die Investitionen nicht finanzieren. Zur Deckung der Investitionen wurde daher ein Kreditbedarf von 25,5 TEUR veranschlagt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war mit dem Haushaltsplan / 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 102,8 TEUR aus.

3.3 Haushaltssicherung

3.3.1 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes, Fehlbedarf i.H.v. 81.800,00 EUR musste die Gemeinde Mariental Maßnahmen zur Haushaltssicherung ergreifen. Es wurde entsprechend § 110 Abs. 6 NKomVG (in der seit 2016 geltenden Fassung Abs. 8) ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und dieses war der Haushaltssatzung beigefügt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das vorliegende HSK der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2011 entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 82 Abs. 6 NGO (neu: § 110 Abs. 6 NKomVG). Ein Haushaltsausgleich konnte im Haushaltsjahr 2011 nicht erreicht werden. Die Fehlbeträge belaufen sich zum 31.12.2011 auf -943,2 TEUR. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist der Gemeinde Mariental eine Risikovorsorge in Form von Überschussrücklagen unmöglich. Die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2011 und der Folgejahre sind nicht ausreichend, um eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage zu ermöglichen.

3.3.2 Haushaltssicherungsbericht

Da auch bereits in den Vorjahren ein HSK erforderlich war, wurde darüber hinaus dem Haushaltsplan auch ein Haushaltssicherungsbericht beigefügt, in dem über den Erfolg der Sicherungsmaßnahmen berichtet wird. Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der vorliegende Haushaltssicherungsbericht 2011 zum Haushaltsplan 2012 benennt zwar die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und trifft Aussagen über deren Erfolg. Die tatsächlich erzielten Einsparungen stellen gleichwohl nur einen verhältnismäßig sehr

geringen Erfolg dar. Die von der Gemeinde Mariental, aber auch von anderen vergleichbaren Gemeinden, umgesetzten Einsparungsbemühungen können jedoch nicht die grundlegende Finanzsituation kleiner Gemeinden nachhaltig verbessern. Hierauf hat die Gemeinde im Jahresabschluss und im Anhang zutreffend hingewiesen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 GemHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	1.215.100,00 €	1.185.491,80 €	-29.608,20 €
ordentliche Aufwendungen	1.317.900,00 €	1.266.922,71 €	-50.977,29 €
ordentliches Ergebnis	-102.800,00 €	-81.430,91 €	21.369,09 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für das Jahr 2011 ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen, vgl. auch Bz. 5.1, Tabelle 4. Gegenüber einem geplanten Fehlbedarf von 102,8 TEUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 81,4 TEUR ab.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab Abweichungen, die teilweise auch deutlich ausfielen. Abweichungen ergaben sich insbesondere bei den folgenden Erträgen bzw. Aufwendungen:

<i>Steuern und ähnl. Abgaben</i>	<i>-27,5 TEUR</i>
<i>Zuwendungen und allg. Umlagen</i>	<i>+9,7 TEUR</i>
<i>Auflösungserträge Sonderposten</i>	<i>-18,9 TEUR</i>
<i><u>Zinsen/ähnliche Finanzerträge</u></i>	<i><u>+8,3 TEUR</u></i>
<i>Personalaufwand</i>	<i>-4,1 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstl.</i>	<i>-13,0 TEUR</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>-22,4 TEUR</i>
<i>Zinsen und ähnl. Aufwendungen</i>	<i>-4,1 TEUR</i>

Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind der Bz. 5.1 zu entnehmen. Im Anhang wurden die Abweichungen ausreichend erläutert (S. 72 – 83).

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.181.500,00 €	1.155.193,33 €	-26.306,67 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.251.000,00 €	1.196.459,36 €	-54.540,64 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.500,00 €	-41.266,03 €	28.233,97 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.500,00 €	0,00 €	-7.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.000,00 €	27.864,24 €	-5.135,76 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.500,00 €	-27.864,24 €	-2.364,24 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-95.000,00 €	-69.130,27 €	25.869,73 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.500,00 €	0,00 €	-25.500,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.400,00 €	26.877,29 €	-522,71 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.900,00 €	-26.877,29 €	-24.977,29 €
Finanzmittelbestand	-96.900,00 €	-96.007,56 €	892,44 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		0,00 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		15.646,98 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		23.630,71 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO) werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Angaben zu den wesentlichen Produkten der Teilhaushalte sind in einer Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Gemeinde Mariental hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
1. Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung	-16.800,00 €	-16.663,76 €
2. Schule, Kultur, Kindergärten und Sport	-104.200,00 €	-59.975,03 €
3. Finanzwirtschaft	116.800,00 €	92.981,53 €
4. Sicherheit und Ordnung	0,00 €	0,00 €
5. Bauverwaltung	-98.600,00 €	-97.773,65 €
Gesamt	-102.800,00 €	-81.430,91 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental ist am 05.05.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde Mariental hat die Regelungen beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 800.000,00 EUR. Der Höchstbetrag wurde durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 10.175,53 EUR (im Vorjahr 7.739,43 EUR) an Zinsleistungen aufzubringen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Mariental nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch, vgl. Bz. 5.5.2.2.2. Die Liquiditätskredite betrugen stichtagsbezogen zum Jahresende 1.013.296,60 EUR.

Der festgesetzte Höchstbetrag laut Haushaltssatzung von 800.000,00 EUR wurde damit um 26 %, also um mehr als ein Viertel, überschritten. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde darüber nicht in Kenntnis gesetzt. Der Jahresabschluss und der Anhang enthalten diesbezüglich keine Erläuterungen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Künftig sollte bei drohender Überschreitung des festgesetzten Höchstbetrages die Kommunalaufsichtsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt werden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Bei dem geprüften Abschluss handelte es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss. Die Gemeinde Mariental hat daher entsprechend § 62 Abs. 5 GemHKVO auf die Angabe der Vorjahreswerte verzichtet.

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Gemeinde Mariental

- 18 -

Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	970.632,94 €	998.100,00 €	-27.467,06 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.686,70 €	40.000,00 €	9.686,70 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	14.652,96 €	33.600,00 €	-18.947,04 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	75.195,77 €	79.100,00 €	-3.904,23 €
6. privatrechtliche Entgelte	14.643,55 €	11.800,00 €	2.843,55 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.345,52 €	17.100,00 €	2.245,52 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.294,00 €	1.000,00 €	8.294,00 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	59,35 €	0,00 €	59,35 €
11. sonstige ordentliche Erträge	31.981,01 €	34.400,00 €	-2.418,99 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	175.621,66 €	179.700,00 €	-4.078,34 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.875,27 €	106.900,00 €	-13.024,73 €
16. Abschreibungen	44.471,08 €	66.900,00 €	-22.428,92 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €
18. Transferaufwendungen	874.874,42 €	893.100,00 €	-18.225,58 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	40.287,95 €	29.400,00 €	10.887,95 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-81.430,91 €	-102.800,00 €	21.369,09 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-81.430,91 €	-102.800,00 €	21.369,09 €

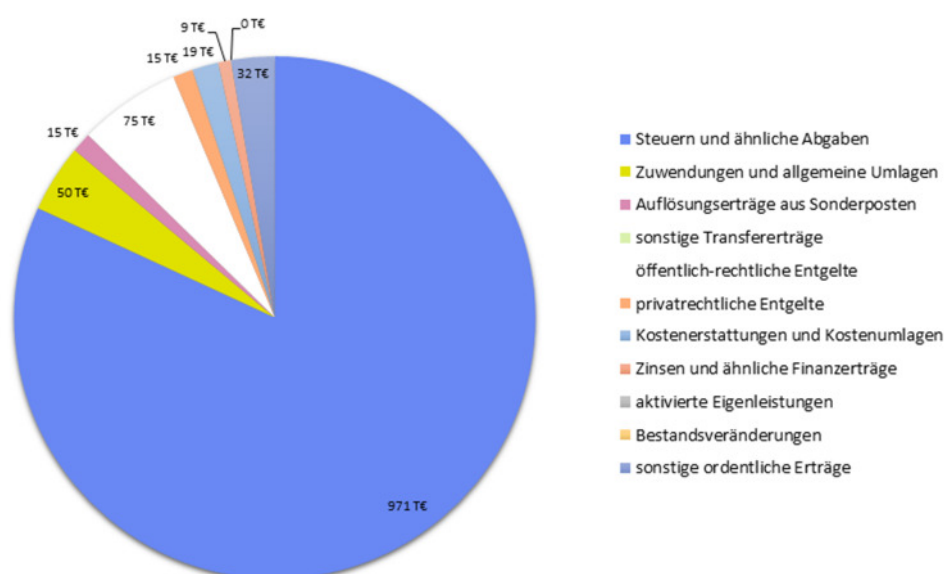
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 1.185.491,80 EUR (Ansatz 1.215.100,00 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2011

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr 970.632,94 EUR (Ansatz 998.100,00 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Mehrerträge waren beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (25 TEUR) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2,3 TEUR) zu verzeichnen. Bei der Gewerbesteuer konnte der Ansatz von 605 TEUR nicht realisiert werden. Die Gewerbesteuererträge machten 550,4 TEUR aus. Dies sei lt. Rechenschaftsbericht auf neue Gewerbesteuerfestsetzungen mit rückläufigem Niveau zurückzuführen. Auf S. 73 ff. des Rechenschaftsberichtes wird verwiesen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 49.686,70 EUR (Ansatz 40.000,00 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Ursächlich für die Mehrerträge von rd. 9,7 TEUR gegenüber der Haushaltsplanung waren die höheren Schlüsselzuweisungen, der Rechenschaftsbericht enthält weitere Ausführungen.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 14.652,96 EUR (Ansatz 33.600,00 EUR)

Die Auflösungserträge setzten sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus:

Zuwendungen und Zuschüssen (SK 3161000)	2.923,00 EUR
Beiträgen (SK 3371000)	11.729,96 EUR

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht, vgl. Bz. 5.5.2.2.1.3.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung von 19,3 TEUR sind fehlenden Erfahrungswerten geschuldet. Bei den Auflösungen handelte es sich um die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten. Der Jahresabschluss mit den Anlagen enthielt die Erläuterungen und Einzelnachweise zu den vorhandenen Sonderposten. Die Einzelprüfung hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Mariental hatte keine Transfererträge.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 75.195,77 EUR (Ansatz 79.100,00 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unter dieser Position wurden insbesondere Campingplatzgebühren, Benutzungsgebühren für den Kindergarten und Gebühren für die Nutzung des Gemeindezentrums nachgewiesen. Die Benutzungsgebühren für den Campingplatz betrugen 44,3 TEUR (Ansatz 51 TEUR). Für die Kita wurden Gebühren in Höhe von 19,4 TEUR (Ansatz 17 TEUR) und für das Gemeindezentrum 3,5 TEUR (Ansatz 3 TEUR) ausgewiesen. Die weiteren Gebühren für Strom (4,9 TEUR) und Waschmaschine (1,3 TEUR) auf dem Campingplatz bewegten sich im Rahmen der Haushaltsansätze.

Unter dem SK 3562400 wurden Rücklastschriftgebühren von 33,00 EUR gebucht. Die Zuordnung erfolgte entsprechend dem verbindlichen Kontenplan. Danach sind diese den „Sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ (SK 35) zuzuordnen. In der Ergebnisrechnung (analog Finanzrechnung) wurde das Konto jedoch den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ zugeordnet. Die Ergebnis- und Finanzgliederungscodes sollten hinsichtlich der fehlerhaften Schlüsselung korrigiert werden.*

Erhebung von Benutzungsgebühren:

Das NKAG definiert in § 5 die Benutzungsgebühr als eine entgeltliche Gegenleistung für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Benutzungsgebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Festsetzung ist ein Verwaltungsakt i. S. d. § 35 S. 1 VwVfG.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde stichprobenhaft die Gebührenerhebung für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen geprüft.

Campingplatz:

Die Grundlage für die Erhebung der Campingplatzgebühren bildete die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst in der Fassung vom 26.03.2009 (10. Änderungssatzung).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gebührenfestsetzung ist entsprechend den satzungsrechtlichen Regelungen erfolgt. Die Gebührenbescheide wurden zeitnah nach der Benutzung versandt. In den geprüften Fällen wurden die Gebühren spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gezahlt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, dass nicht nach den geltenden Rechtsgrundsätzen verfahren worden ist.

Gemeindezentrum:

Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildete die Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Gemeindezentrum Mariental in den Fassungen vom 26.11.2008 (1. Änderungssatzung) bzw. 27.08.2009 (2. Änderungssatzung).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gebührenfestsetzung ist entsprechend den satzungsrechtlichen Regelungen erfolgt. Die Gebührenbescheide wurden zeitnah nach der Benutzung versandt. In den geprüften Fällen wurden die Gebühren spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gezahlt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, dass nicht nach den geltenden Rechtsgrundsätzen verfahren worden ist.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 14.643,55 EUR (Ansatz 11.800,00 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Mieten und Pachten sowie Nebenkosten) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die tatsächlichen Erträge lagen rd. 2,8 TEUR über dem Haushaltsansatz.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Prüfung der Abwicklung hat keine Feststellungen ergeben.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 19.345,52 EUR (Ansatz 17.100,00 EUR)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr 9.294,00 EUR (Ansatz 1.000,00 EUR)

Gebucht wurden Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Dividenden der FEAG und der Volksbank Helmstedt.

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Mariental hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.10 Bestandsveränderungen

Ergebnis Prüfungsjahr 59,35 EUR (Ansatz 0,00 EUR)

Bestandsveränderungen wurden in Höhe von 59,35 EUR gebucht. Es handelt sich dabei um die Erhöhung des Bestandes an Streusalz zum Bilanzstichtag 31.12.2011.

5.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 31.981,01 EUR (Ansatz 34.400,00 EUR)

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

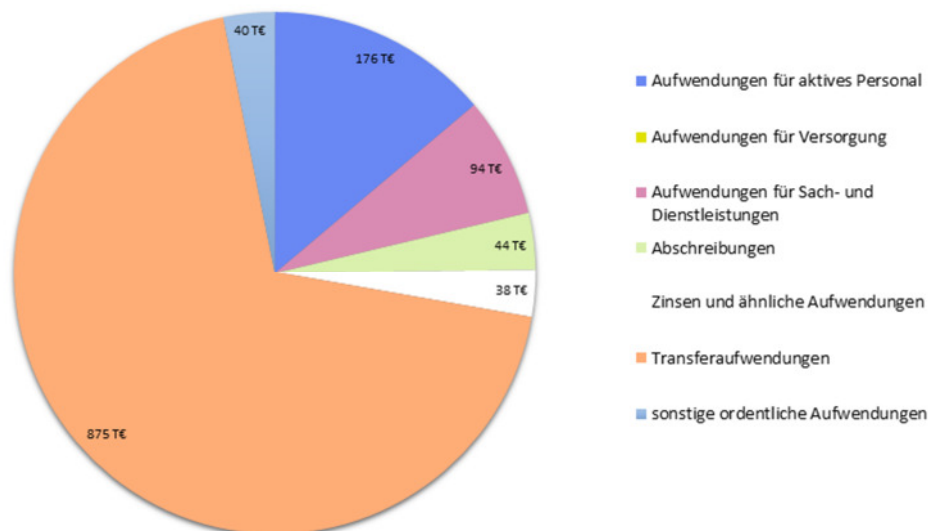
Als sonstige ordentliche Erträge wurden die Erträge aus Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz der Gemeinde Mariental nachgewiesen.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 1.266.922,71 EUR (Ansatz 1.317.900,00 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2011

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2010 (nachrichtlich)	2011	2012 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,000	0,000	0,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
insgesamt	0,000	0,000	0,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	7,000	7,000	7,000
davon Teilstellen	6,000	6,000	6,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	7,000	7,000	7,000
davon Teilzeit	6,000	6,000	6,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Ergebnis Prüfungsjahr 175.621,66 EUR (Ansatz 179.700,00 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für den Kindergarten Lappwaldzwerge sind Personalaufwendungen in Höhe von 91,3 TEUR (Ansatz 105,7 TEUR), für den Betriebshof 53,8 TEUR (Ansatz 53,4 TEUR) und für den Campingplatz 25,2 TEUR (Ansatz 20,6 TEUR) angefallen.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Mariental beschäftigt keine Beamten, so dass keine Versorgungsaufwendungen anfielen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 93.875,27 EUR (Ansatz 106.900,00 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen mit 93,9 TEUR unter dem Planansatz von 106,9 TEUR. Die Einsparungen verteilen sich auf nahezu sämtliche Produkte, die einzelnen Beträge sind auf S. 78 und 79 des Rechenschaftsberichts aufgeführt.

5.1.2.4 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 44.471,08 EUR (Ansatz 66.900,00 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO (neu: § 49 KomHKVO) gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.³

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der im Jahr 2011 gebuchte Abschreibungsbetrag setzt sich zusammen aus:

Abschreibungen auf Sachvermögen:

Abschreibungen auf Gebäude

7.563,38 EUR

³ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<i>Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</i>	<i>35.630,39 EUR</i>
<i>Abschreibungen auf sonstiges Sachvermögen</i>	<i>1.259,06 EUR</i>
<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen: (Kleinbeträge)</i>	<i>18,25 EUR</i>

Die Abschreibungsbeträge laut Ergebnisrechnung stimmen mit den Angaben in der Anlagenübersicht überein.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

*Das RPA weist darauf hin, dass gemäß Rd.Erl. v. 24.04.2017, Nds. MBl. 19/2017 S. 566 mit dem neuen Ausführungserlass Ziff. 3 auch eine neue Abschreibungstabelle (Anlage 19) für verbindlich erklärt wurde. Diese wird zukünftig zu beachten sein. Die erfolgten Anpassungen / Änderungen finden bei den **ab 01.01.2018** zu aktivierenden Vermögensgegenständen Anwendung.*

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 37.792,33 EUR (Ansatz 41.900,00 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.⁴

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Erfasst wurden hier die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite. Die Zinsen für Liquiditätskredite lagen mit rd. 10,2 TEUR erheblich unter dem Planansatz von 20,0 TEUR. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu (S. 80).

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 874.874,42 EUR (Ansatz 893.100,00 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen betrugen in der Gemeinde Mariental im Jahr 2011 874.874,42 EUR. Wesentliche Positionen waren hier die Kreisumlage mit 443,1 TEUR und die Samtgemeindeumlage mit 300,0 TEUR. Die Gewerbesteuerumlage betrug 121,2 TEUR.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 40.287,95 EUR (Ansatz 29.400,00 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Mariental.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2011 waren in der Gemeinde Mariental weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen auszuweisen.

⁴ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das RPA weist darauf hin, dass der „außerordentliche Ergebnisbereich“ neu abgegrenzt worden ist (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO). Danach sind periodenfremde Vorgänge nicht mehr automatisch außerordentliche Erträge und Aufwendungen, sondern nur dann, wenn sie eines der drei Kriterien (Unvorhersehbarkeit, Seltenheit oder Ungewöhnlichkeit) erfüllen.

5.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-81.430,91 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 EUR) wird mit -81.430,91 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden. Im Vergleich zum Haushaltsplan ist ein um 21,4 TEUR verbessertes Ergebnis zu verzeichnen. Geplant war ein Fehlbetrag von 102.800,00 EUR.

Die Erträge lagen um 29,6 TEUR unter den Planansätzen. Ursächlich für die Verbesserung des Jahresergebnisses waren deshalb insbesondere die Minderaufwendungen gegenüber der Planung von rd. 51 TEUR, die sich auf sämtliche Positionen verteilen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 52 Abs. 2 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO (neu: § 2 KomHKVO).

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden in der Gemeinde nicht veranschlagt und verrechnet.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Gemeinde Mariental

- 26 -

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	963.446,55 €	998.100,00 €	-34.653,45 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.021,87 €	40.000,00 €	9.021,87 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	71.547,85 €	79.100,00 €	-7.552,15 €
5. privatrechtliche Entgelte	14.624,05 €	11.800,00 €	2.824,05 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.345,52 €	17.100,00 €	2.245,52 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.329,00 €	1.000,00 €	8.329,00 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.878,49 €	34.400,00 €	-6.521,51 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.155.193,33 €	1.181.500,00 €	-26.306,67 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	167.598,14 €	179.700,00 €	-12.101,86 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	92.920,52 €	106.900,00 €	-13.979,48 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	37.792,33 €	41.900,00 €	-4.107,67 €
15. Transferauszahlungen	871.795,42 €	893.100,00 €	-21.304,58 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	26.352,95 €	29.400,00 €	-3.047,05 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.196.459,36 €	1.251.000,00 €	-54.540,64 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.266,03 €	-69.500,00 €	28.233,97 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	7.500,00 €	-7.500,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	7.500,00 €	-7.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	10.391,37 €	15.800,00 €	-5.408,63 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.758,87 €	17.200,00 €	-441,13 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	714,00 €	0,00 €	714,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Gemeinde Mariental

- 27 -

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	27.864,24 €	33.000,00 €	-5.135,76 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.864,24 €	-25.500,00 €	-2.364,24 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-69.130,27 €	-95.000,00 €	25.869,73 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	25.500,00 €	-12.900,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	26.877,29 €	27.400,00 €	-522,71 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26.877,29 €	-1.900,00 €	-24.977,29 €
37. Finanzmittelbestand	-96.007,56 €	-96.900,00 €	892,44 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	28.875,82 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	31.789,53 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.913,71 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	15.646,98 €	0,00 €	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	23.630,71 €	-96.900,00 €	

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Finanzrechnung schließt gegenüber der Haushaltsplanung mit einem deutlich verbesserten Jahresergebnis ab. War die Planung noch von einem Finanzmittelbedarf von 96.900,00 EUR ausgegangen, beträgt das Jahresergebnis 23.630,71 EUR. Dies entspricht einer nicht unerheblichen Verbesserung gegenüber der Planung von 120,5 TEUR.

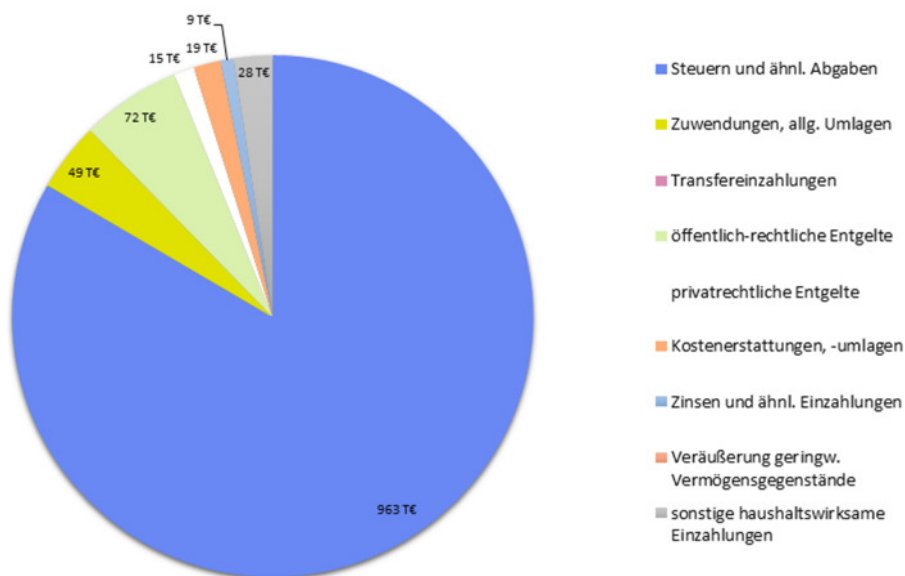
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 1.155.193,33 (Ansatz 1.181.500,00 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Den Großteil der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit machen Steuern und ähnliche Abgaben mit 963,4 TEUR, öffentl.-rechtl. Entgelte mit 71,5 TEUR sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 49,0 TEUR aus.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



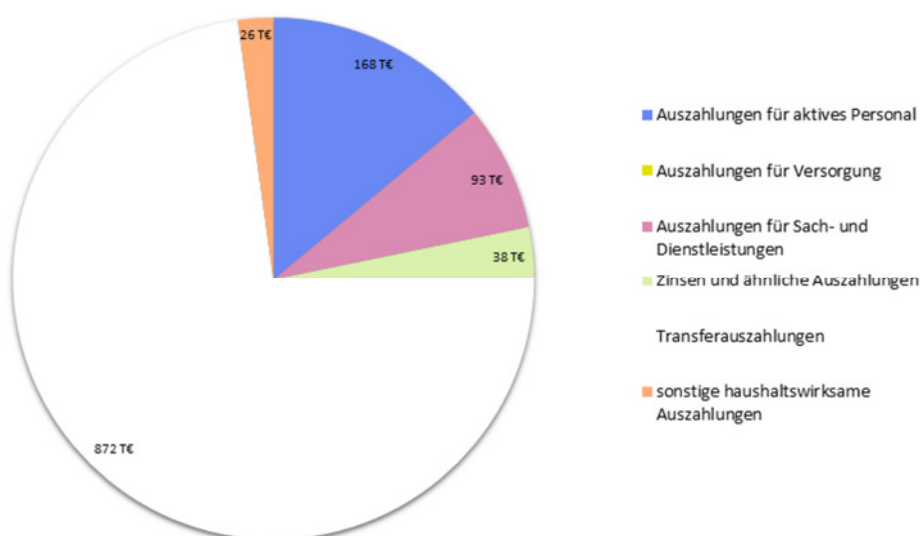
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 1.196.459,36 EUR (Ansatz 1.251.000,00 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Transferauszahlungen mit 871,8 TEUR (Kreisumlage und Samtgemeindeumlage), Auszahlungen für aktives Personal mit 167,6 TEUR und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit 92,9 TEUR dar.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -41.266,03 EUR (Ansatz -69.500,00 EUR)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -41.266,03 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden. Dies erachtet das RPA wegen der Bedeutung des Cash Flow aber für geboten, vgl. Bz. 5.6.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Zahlungsmittelsaldo schließt zwar mit einem negativen Saldo ab, lag aber 28,2 TEUR über der Haushaltsplanung. Im Haushaltsplan war noch ein Saldo von -69.500,00 EUR veranschlagt. Im Jahresergebnis lagen die Einzahlungen insgesamt 26,3 TEUR unter der Haushaltsplanung, die Auszahlungen blieben 54,5 TEUR unter den Haushaltsansätzen.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Ansatz 7.500,00 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

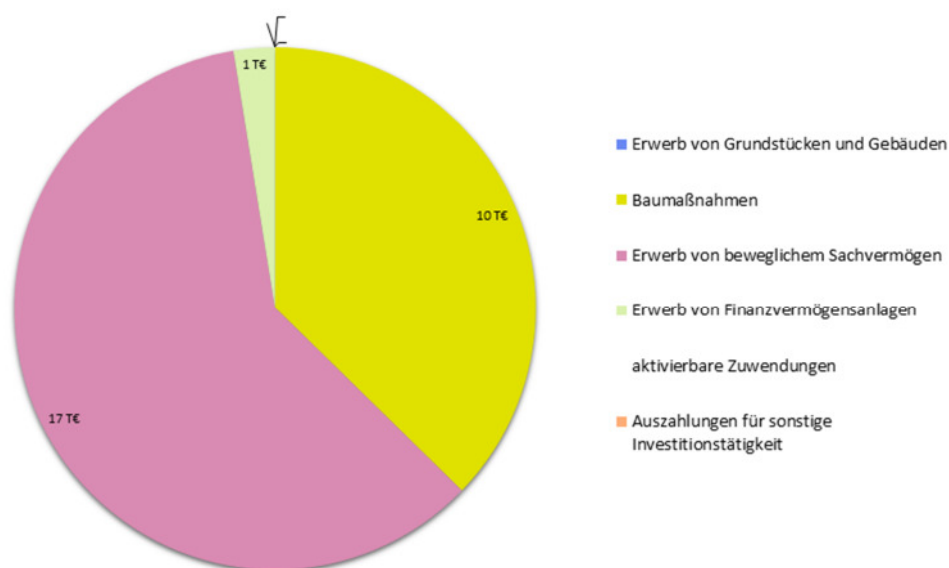
Im Berichtsjahr waren keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Der Ansatz in Höhe von 7,5 TEUR war lt. Rechenschaftsbericht für eine geplante Spendeneinzahlung für eine Maulwurfsperre für den Sportplatz geplant worden. Eine Einzahlung für diesen Zweck ist aber nie erfolgt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 27.864,24 EUR (Ansatz 33.000,00 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Baumaßnahmen handelte es sich um Auszahlungen für den Teilausbau von Straßen (Dahlienplatz, Birkenweg, Dammröder Berg) in Höhe von 9,7 TEUR. Für den Kindergarten wurden Regale und Garderoben für 2,2 TEUR und für das Gemeindezentrum eine Geschirrspülmaschine für 5,3 TEUR angeschafft. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Feststellungen ergaben sich nicht.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -27.864,24 EUR (Ansatz -25.500,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -27.864,24 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Der Saldo zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist. Die Gemeinde Mariental konnte ihre Auszahlungen für Investitionen nicht durch entsprechende Einzahlungen decken.

5.3.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Ansatz 25.500,00 EUR)

Die Gemeinde Mariental hat im Haushaltsjahr 2011 zwar Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 25.500,00 EUR veranschlagt, die geplante Kreditaufnahme ist jedoch im Berichtsjahr nicht erfolgt. Es wurde ein HER in das Folgejahr übertragen.

5.3.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 26.877,29 EUR (Ansatz 27.400,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fielen an in Höhe von 26.877,29 EUR für die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

5.3.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -26.877,29 EUR (Ansatz -1.900,00 EUR)

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -26.877,29 EUR.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde Mariental hat mehr Schulden zurückgezahlt als neu aufgenommen werden.

5.3.10 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr 23.630,71 EUR (Ansatz -96.900,00 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein, vgl. Bz. 5.5.2.1.4.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO (neu: § 53 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 6 KomHKVO) wurde durch den Rat nicht festgelegt.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.794.516,28 EUR (Eröffnungsbilanzwert: 1.796.855,85 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Inventur

Gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 38 GemHKVO lässt diesbezüglich ausdrücklich Vereinfachungen zu. So kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Außerdem kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlussstichtag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Mariental hat seit der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 keine körperlichen Bestandsaufnahmen in den gemeindlichen Einrichtungen vorgenommen.

Das gesetzliche Erfordernis ist insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Dennoch sollte, um das Ergebnis der Buchinventur zu bestätigen, nach nunmehr 7 Jahren eine erneute Bestandsaufnahme erfolgen. Ein mehrjähriger Verzicht steht mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang.

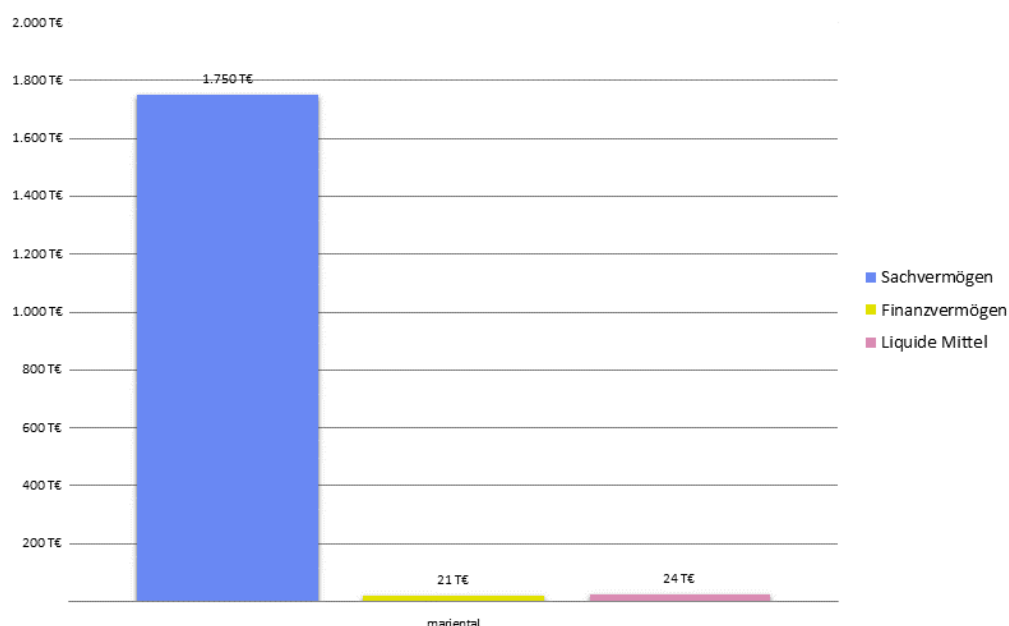
5.5.2 Vermögens- und Finanzlage

5.5.2.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	
2. Sachvermögen	1.776.432,56 €	1.749.853,32 €	-1,5 %
3. Finanzvermögen	4.776,31 €	21.032,25 €	340,35 %
4. Liquide Mittel	15.646,98 €	23.630,71 €	51,0 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	1.796.855,85 €	1.794.516,28 €	-0,1 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 6: Aktiva 2011

Das Gesamtvermögen reduzierte sich geringfügig um 2,3 TEUR, insbesondere beim Sachvermögen war ein Rückgang von 26,6 TEUR aufgrund planmäßiger Abschreibung zu verzeichnen. Eine Erhöhung war beim Finanzvermögen (Anstieg der Forderungen um 15,4 TEUR) und bei den liquiden Mitteln (+ 8,0 TEUR) zu verzeichnen.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Mariental verfügt über kein immaterielles Vermögen, somit ist dieser Wert in der Bilanz mit 0,00 EUR auszuweisen.

5.5.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2011: 1.749.853,32 EUR (E-Bilanz: 1.776.432,56 EUR)

2	Sachvermögen	Bestand in €	
		01.01.2011	31.12.2011
2.1	unbeb. Grundst. und grundstücksgl. Rechte	145.445,57	145.445,57
2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	791.817,98	784.254,60
2.3	Infrastrukturvermögen	824.029,89	798.790,87
2.4	Bauten auf fremden Grundst.	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenst., Kulturdenkmäler	14.946,72	14.264,74
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00
2.7	BGA, Pflanzen, Tiere	0,00	6.845,79
2.8	Vorräte	191,40	250,00
2.9	Gel. Anz., Anlagen im Bau	0,00	0,00
Gesamt		1.776.432,56	1.749.853,32

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs.6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO) wurde beachtet).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das Sachvermögen hat sich gegenüber der E-Bilanz um 26,6 TEUR verringert, was insbesondere auf die Abschreibungen bei den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen zurückzuführen ist. Den Zugängen beim Sachvermögen von 8.154,38 EUR (davon 7,4 TEUR für Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Kindergarten) standen Abschreibungen von 44.452,83 EUR (davon 7,6 TEUR für Gebäude und 35,6 TEUR für das Infrastrukturvermögen) gegenüber.

5.5.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2011: 21.032,25 EUR (E-Bilanz: 4.776,31 EUR)

3	Finanzvermögen	Bestand in €	
		01.01.2011	31.12.2011
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	714,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00

3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	4.776,31	15.757,73
3.7	Forderungen aus Transferl.	0,00	2.387,28
3.8	Sonst. Privatr. Forderungen	0,00	2.173,24
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Gesamt		4.776,31	21.032,25

Das Finanzvermögen der Gemeinde Mariental ist gegenüber der Ersten Eröffnungsbilanz um 16,3 TEUR gestiegen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Beteiligungen handelt es sich um eine Beteiligung an den Stadtwerken Elm-Lappwald.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,0 TEUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die bilanzierten Forderungen stimmten mit der Offene-Posten-Liste überein.

5.5.2.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2011: 23.630,98 EUR (E-Bilanz: 15.646,98 EUR)

Als flüssige Mittel sind der anteilige Kassenbestand und das anteilige Guthaben der Gemeinde Mariental bei Kreditinstituten aufgeführt:

Nord LB	5802517	21.276,84 €
Volksbank	10920700	324,99 €
Postbank	33085307	1.907,05 €
Barkasse		121,83 €
Gesamt		23.630,71 €

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Mariental werden gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die Samtgemeinde Grasleben hat die positiven Bestände der gemeinschaftlich geführten Bankkonten, die als liquide Mittel auszuweisen sind, analog zum jeweils anteiligen Bestand der Liquiditätskredite prozentual ermittelt (vgl. auch Bz. 5.5.2.2.2). Der Anteil der Gemeinde Mariental beträgt 14,6854 %.

Die Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde Mariental belief sich zum Stichtag ausweislich der vorgelegten Belege (Kontoauszüge und Saldenbestätigungen) im Rahmen dieser Aufteilung auf 23.630,71 EUR. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Mariental war im geprüften Haushaltsjahr 2011 durchgängig nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2011: 0,00 EUR (E-Bilanz: 0,00 EUR)

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

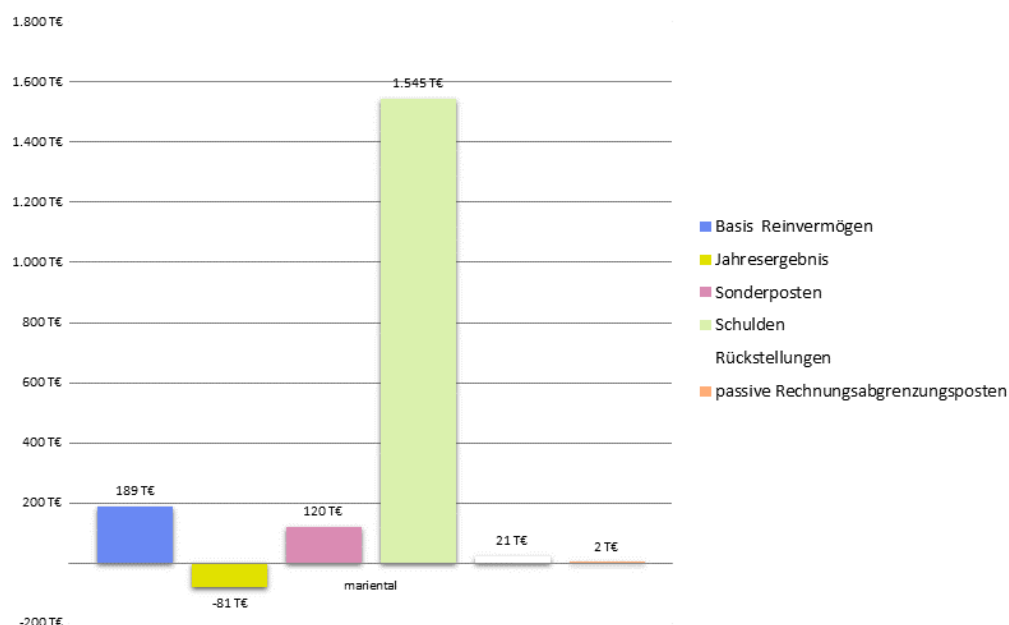
Per Verfügung 2/2017 wurde eine Wertgrenze von 500,00 EUR für die Bildung aktiver und auch passiver Rechnungsabgrenzungsposten, rückwirkend ab dem 01.01.2011, festgelegt.

5.5.2.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	31.12.2011	Veränderung in %
1. Nettoposition	323.640,79 €	227.556,92 €	
1.1 Basis-Reinvermögen	188.885,78 €	188.885,78 €	0,0 %
1.1.1 Reinvermögen	1.050.680,47 €	1.050.680,47 €	0,0 %
1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	-861.794,69 €	-861.794,69 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-81.430,91 €	
Vorbelastungen HH-Rest für Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
1.4 Sonderposten	134.755,01 €	120.102,05 €	-10,9 %
2. Schulden	1.471.615,03 €	1.544.534,39 €	5,0 %
3. Rückstellungen	995,53 €	20.702,52 €	1.979,5 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	604,50 €	1.722,45 €	184,9 %
Gesamt	1.796.855,85 €	1.794.516,28 €	-0,1 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 7: Passiva 2011

Die Bilanzsumme hat sich um 2.339,57 EUR auf 1.794.516,28 EUR vermindert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2011: 227.556,92 EUR (E-Bilanz: 323.640,79 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

5.5.2.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2011: 188.885,78 EUR (E-Bilanz: 188.885,78 EUR)

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (1.050.680,47 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (861.794,69 EUR). Das Basis-Reinvermögen zum 31.12.2011 wird gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert ausgewiesen.

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

5.5.2.2.1.2 Jahresergebnis

Bilanzwert 2011: -81.430,91 EUR

Da es sich beim Jahresabschluss 2011 um den ersten doppelischen Abschluss handelte, wird kein E-Bilanz-Wert ausgewiesen.

5.5.2.2.1.3 Sonderposten

Bilanzwert 2011: 120.102,05 EUR (E-Bilanz: 134.755,01 EUR)

Sonderposten wurden gebildet aus Investitionszuwendungen (42,5 TEUR) und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (77,6 TEUR).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Sonderposten haben sich gegenüber der E-Bilanz um 14,7 TEUR verringert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Auflösungen der zur Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderposten. Sonderposten für Erschließungsbeiträge für den Straßenaufbau betrugen für die „Stettiner Straße“ 48.114,65 EUR (SOP000202), „Breslauer Straße“ 29.322,04 EUR (SOP000199), „Am Stemmteich“ 62,32 EUR (SOP000198) und „Eichenweg“ 35,00 EUR (SOP000200). Ein weiterer Sonderposten für Erschließungsbeiträge für den Gehwegausbau besteht für den „Eichenweg“ in Höhe von 64,81 EUR gebildet (SOP000201).

5.5.2.2.2 Schulden

Bilanzwert 2011: 1.544.534,39 EUR (E-Bilanz: 1.471.615,03 EUR)

2	Schulden	Bestand in €	
		01.01.2011	31.12.2011
2.1	Geldschulden	1.429.071,51	1.509.099,22
2.2	Verb. aus kreditäbnl. Rechtsgesch.	33.237,96	23.901,96
2.3	Verb. aus Lief. u. Leist.	0,00	5.289,75
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	9.305,56	6.243,46
Gesamt		1.471.615,03	1.544.534,39

Die Schulden haben sich gegenüber der E-Bilanz um 72.919,36 EUR erhöht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt. Verträge und Saldenbestätigungen zu den Krediten haben vorgelegen.

Die Höhe der Liquiditätskredite betrug 1.013.296,60 EUR. Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber der E-Bilanz um 106,9 TEUR erhöht.

Die Gemeinde Mariental hat im Jahr 2011 keinen neuen Investitionskredit aufgenommen. Die veranschlagte Kreditaufnahme ist erst im Jahr 2012 (in Höhe von 17.000,00 EUR) erfolgt. Zum Stichtag 31.12.2011 bestanden Investitionskredite i.H.v. 495.802,62 EUR. Die Tilgung bestehender Kredite betrug 26.877,29 EUR.

Die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist veraltet. Die letzte Fassung datiert vom 18.05.2006. Sie basiert noch auf den Grundlagen der NGO. Durch das MI wurde zuletzt im Jahr 2017 ein neuer Krediterlass (RdErl. des MI vom 13.12.2017, Nds. MBl. 2018, S. 84) in Kraft gesetzt. Die Aktualisierung der Kreditrichtlinie der Gemeinde Mariental hat zu erfolgen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Eine nachprüfbare Liquiditätsplanung gem. § 22 GemHKVO war im Jahr 2011 nicht vorhanden. Seit dem Jahr 2013 erfolgt jedoch eine umfassende Liquiditätsplanung für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden. Diese lag dem RPA zur Prüfung vor. Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die vorhandene Datenbank nach Auffassung des RPA eine geeignete Planungsgrundlage für weitere Gebietskörperschaften, die sich noch im Aufbau einer Liquiditätsplanung befinden, darstellen könnte.

5.5.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2011: 20.702,52 EUR (E-Bilanz 995,53 EUR)

Es handelt sich dabei um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden für die Beschäftigten der Gemeinde im Kindergarten und Bauhof. Die Urlaubsrückstellungen betrugen 2.867,25 EUR, die Überstundenrückstellungen 5.156,27 EUR. Rückstellungen wurden ebenfalls für die Prüfungskosten der Ersten Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2011 in Höhe von 9.600,00 EUR gebildet. Eine weitere Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage wurde in Höhe von 3.079,00 EUR gebildet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Hinsichtlich der Bildung von FAG-Rückstellungen hat die Samtgemeinde eine Wesentlichkeitsgrenze von 25 Prozent der Steuermehrerträge gegenüber dem Vorjahr festgelegt (siehe Vermerk vom 12.06.2018). Die Steuererträge 2011 unterschritten das Vorjahresergebnis um 2 Prozent, so dass von einer Rückstellungsbildung abgesehen wurde.

5.5.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert: 1.722,45 EUR (E-Bilanz 604,50 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die passive Rechnungsabgrenzung resultiert zu wesentlichen Teilen aus nicht periodengerechten Einzahlungen, die dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen waren.

5.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) ausgewiesen:

Übertrag von	19.632,80 €
Haushaltsermächtigungen	
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	
Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus	
gestundete Beträge	0,00 €

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unter der Bilanz werden ausgewiesen:

HAR 19.632,80 EUR

HER -46.500,00 EUR Kreditaufnahme

Als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre sind lediglich die übertragenen Auszahlungsermächtigungen (investiv) auszuweisen, nicht jedoch die gebildeten Einzahlungsreste.

5.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO) sowie der § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 63 Abs. 2 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z. B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Gem. § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 63 Abs. 2 KomHKVO) sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen im Anhang zum Jahresabschluss nach Jahren getrennt anzugeben und zu erläutern. Der Anhang enthält keine Informationen zu den kameralen Sollfehlbeträgen, die immerhin einen Gesamtbetrag von -861.794,69 TEUR ausmachen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Gemeinde Mariental aufgeführt. Nachfragen wurden zeitnah beantwortet, Erläuterungen wurden vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt.

Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Gemeinde ist insofern bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Mariental.

Im Rechenschaftsbericht ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO, neu: § 58 KomHKVO). Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mariental enthält zwar Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde. Wie unter Bz. 5.3.3. genannt, ist die Wirkung des erzielten Cash Flow im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht dargestellt worden.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.749.602,57 €	1.776.241,16 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	714,00 €	0,00 €
Insgesamt	1.750.316,57 €	1.776.241,16 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	1.509.099,22 €	1.013.296,60 €	0,00 €	495.802,62 €	1.429.071,51 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	495.802,62 €	0,00 €	0,00 €	495.802,62 €	522.679,91 €
1.3 Liquiditätskredite	1.013.296,60 €	1.013.296,60 €	0,00 €	0,00 €	906.391,60 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	23.901,96 €	0,00 €	23.901,96 €	0,00 €	33.237,96 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.289,75 €	5.289,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	6.243,46 €	1.518,92 €	0,00 €	4.724,54 €	9.305,56 €
Schulden insgesamt	1.544.534,39 €	1.020.105,27 €	23.901,96 €	500.527,16 €	1.471.615,03 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.757,73 €	15.757,73 €	0,00 €	0,00 €	4.776,31 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.387,28 €	2.387,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.173,24 €	2.173,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Forderungen	20.318,25 €	20.318,25 €	0,00 €	0,00 €	4.776,31 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	8.023,52 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.079,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €
Andere Rückstellungen	9.600,00 €
Summe	20.702,52 €

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Verwaltung hat im Vorgriff auf den neuen § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG und die KomHKVO und den dazu erlassenen Runderlass v. 24.04.2017 (Ausführungserlass) auch eine Rückstellungsübersicht erstellt. Dies dient der Transparenz der Angaben in der Bilanz und macht die Angaben auch nachvollziehbarer. Die Angaben der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

Da im Jahr der Bildung keine Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt erfolgt, wirkt sich die Bildung auch in keiner Weise auf das Jahresergebnis 2011 aus. Erst im Jahr der Inanspruchnahme wirken sich die entsprechenden Buchungen aus und beeinflussen das Jahresergebnis negativ. Aus diesem Grund sind die Haushaltsreste nur in der erforderlichen Höhe zu bilden und im Rechenschaftsbericht zu begründen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO, neu: § 20 Abs. 5 KomHKVO). Daneben regelt § 17 Abs. 3 GemHKVO, dass die Übertragung das geplante Ergebnis nicht gefährden darf.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr wurden keine Aufwendungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgten keine weiteren Überträge aus Aufwandsermächtigungen.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr wurden keine Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 19.632,80 EUR, Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 46.500,00 EUR. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen ist gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15) unter der Bilanz auszuweisen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Mariental nachgekommen.

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Mariental weist einen Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss in Höhe von 861.794,69 EUR aus.

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2011 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 81.430,91 EUR (geplant -102.800,00 EUR).

Die Fehlbetragsquote⁵ lag damit bei 6,9 Prozent, die Gesamtfehlbetragsquote immerhin bei 79,6 Prozent. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Mariental ist als bedenklich anzusehen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-81.430,91 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 EUR) wird als Jahresergebnis 2011 ausgewiesen (-81.430,91 EUR), vgl. Bz. 5.1.6.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 2.2.1, 3.1, 3.2, 4.3, 5.3.3, 5.5.1, 5.5.2.2.2 und 5.6.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt.

Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

6.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

6.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

⁵ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Mariental wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Mariental wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 04 / 1 (2011)

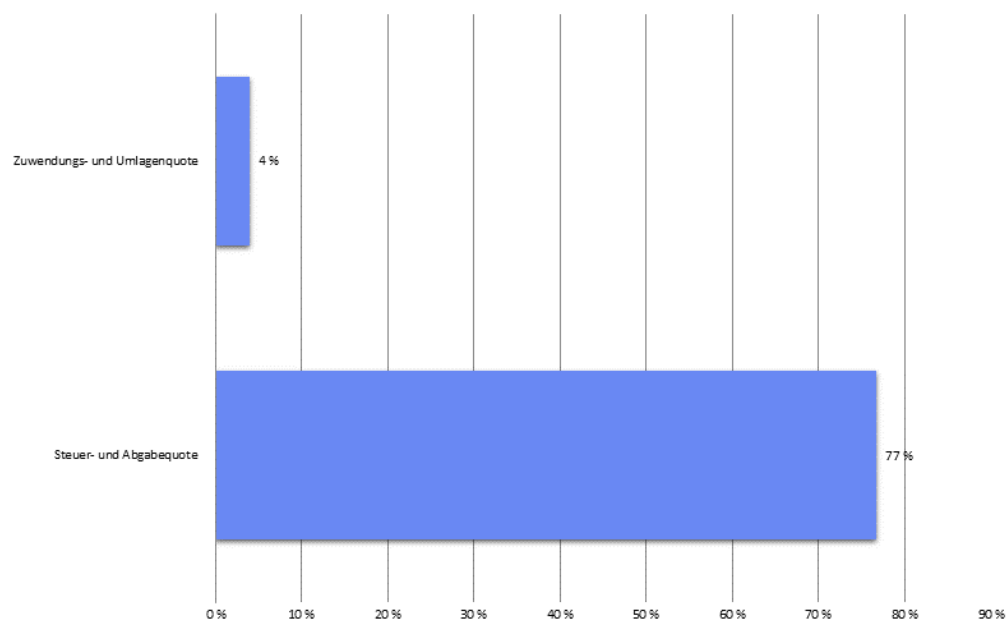
Helmstedt, den 30.10.2018

gez. Blanck

(Blanck)

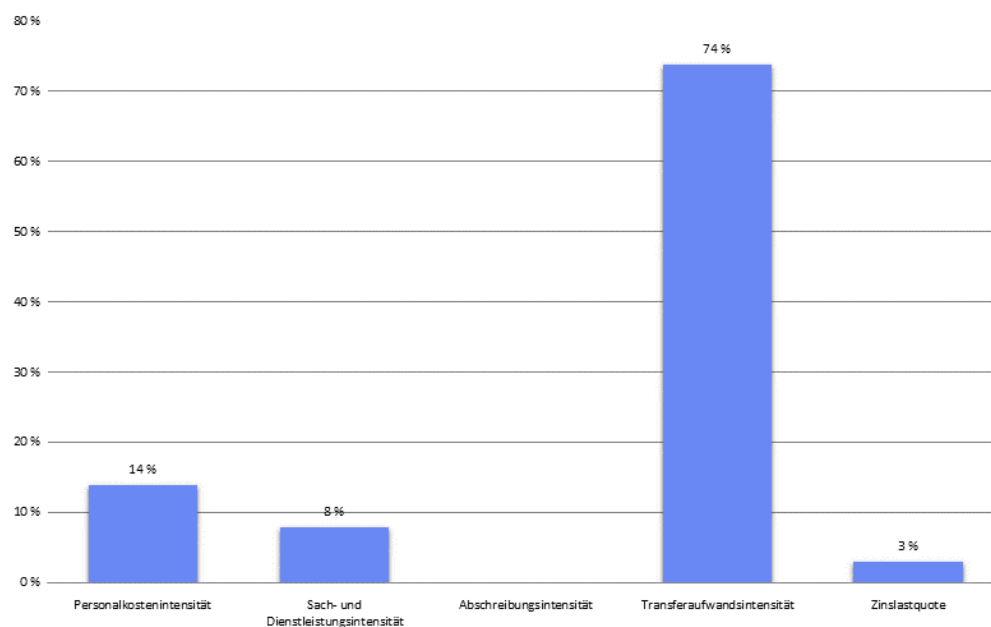
Prüfer

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 8: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁶

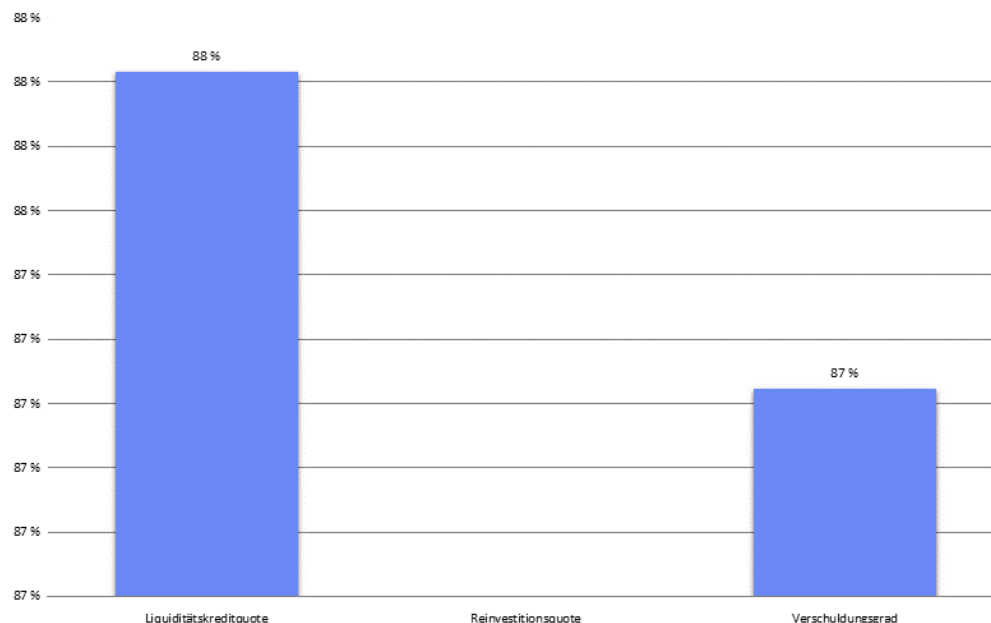


Ansicht 9: Aufwendungsintensitäten

⁶ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁷



Ansicht 10: Schulden und Investitionen

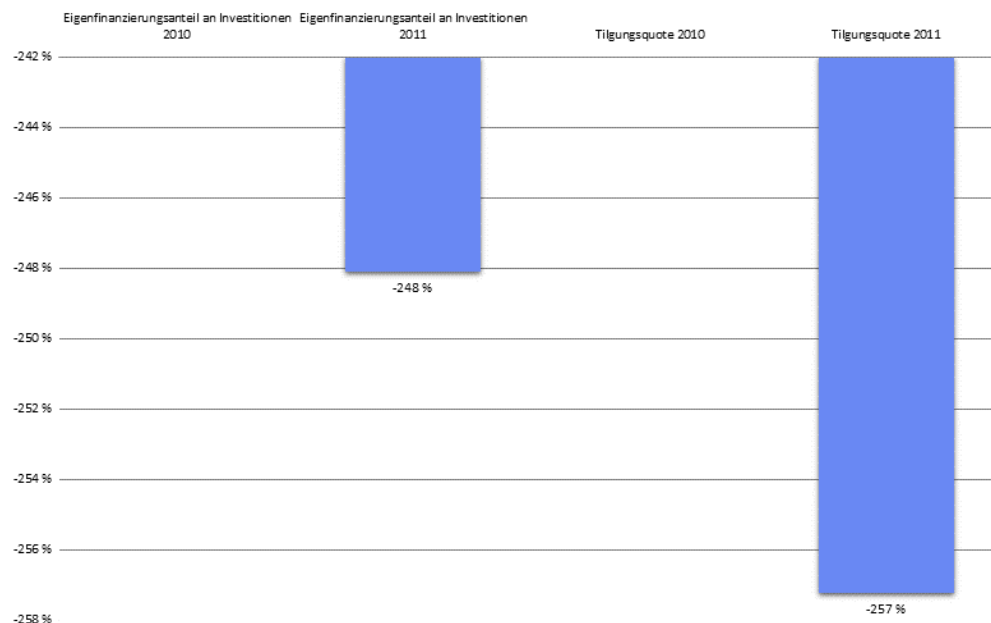
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich

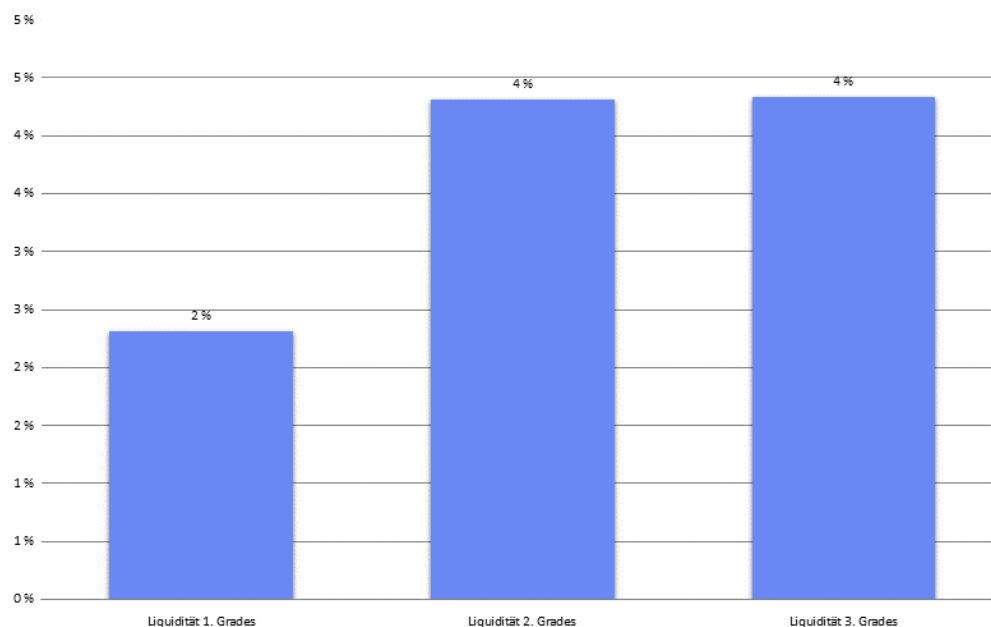
⁷ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.⁸



Ansicht 11: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 12: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und

⁸ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 30.10.2018 über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Mariental

Seitens des RPA wurden im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Mariental folgende Empfehlungen bzw. Feststellungen abgegeben:

Punkt 2.1.5

Das RPA empfiehlt alle existierenden Verträge in einer Aufstellung zu führen. Dieser Vorschlag wird mittelfristig Umsetzung finden.

Punkt 4.3

Das RPA stellte fest, dass der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite laut Haushaltssatzung überschritten wurde. Dementsprechend hätte die Kommunalaufsichtsbehörde informiert werden müssen, was nicht erfolgt ist. Dieses wird zukünftig Beachtung finden.

Punkt 5.3.3

Das RPA stellte fest, dass die Wirkung des Zahlungsmittelsaldos (Cash Flow) im Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit nicht zutreffend dargestellt wurde. Dieses wird zukünftig Beachtung finden.

Punkt 5.5.1

Das RPA stellte fest, dass die Gemeinde Mariental seit der Ersten Eröffnungsbilanz keine gesetzlich vorgeschriebene körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt hat. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzugs bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wird bis zur Aufholung des Rückstandes auf eine Inventur verzichtet, um weitere zeitliche Verzögerungen weitestgehend zu vermeiden.

5.5.2.2

Das RPA stellte fest, dass Richtlinie über die Aufnahme von Krediten veraltet ist. Eine Überarbeitung dieser Richtlinie wird zukünftig erfolgen.

Punkt 5.6

Das RPA stellte fest, dass der Anhang keinen Einzelausweis über die kameralen Sollfehlbeträge enthält. Eine einzelne Aufstellung des zusammengesetzten Sollfehlbetrages wird zukünftig erfolgen.

Oertel , 06.11.2018